

PPP

03/2019

PSYCHOTHERAPIE IN POLITIK UND PRAXIS

Das Magazin des Bundesverbands
der Vertragspsychotherapeuten e.V.

**Klimaschutz:
Wie politisch
wollen wir sein?**

**Next generation:
bvvp stärkt das
Junge Forum**

25
JAHRE
bvvp

Generationen- wechsel

Befürchtung · Notwendigkeit · Chance



Unfall, Verletzung, Krankheit oder Reha? Bleiben Sie entspannt!

Auch Psychotherapeuten werden krank. Und wer krank ist, sollte sich schonen und sich voll auf seine Genesung konzentrieren dürfen. Ohne Sorgen um die Praxis oder die hohen fortlaufenden Kosten.

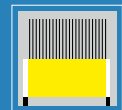
Die P.U.V von Dr. Rinner & Partner hilft Ihnen dabei: Wir sichern Ihre Existenz und die Ihrer Praxis, wenn Sie es selbst nicht können. Solange bis Sie wieder fit sind!

- **Sicherheit ab dem 1. Tag**
Die P.U.V leistet ab dem 1. Tag, wenn Sie im Krankenhaus liegen.
- **Volle Gewinn- & Kostenabdeckung**
Die P.U.V ersetzt Gewinn und laufende Kosten, sobald Ihre Praxis stillsteht.
- **Schutz bei Burnout & Depressionen**
Auch wenn die Psyche mal schlapp macht, ist die P.U.V der Partner an Ihrer Seite.
- **kalkulierbare Beiträge** für bis zu 10 Jahre
- **Sie sind uns willkommen!**
Eintrittsalter bis zum 63. Geburtstag möglich.

BEISPIELRECHNUNG

Psychotherapeut/in, Nichtraucher/in, 40 Jahre alt

Tagsatz:	€ 100,-
Karenzfrist:	14 Tage
Versicherungssumme:	€ 36.000,-
Jahresbeitrag:	€ 531,-
Beitrag pro Monat:	€ 44,-



Dr. Rinner & Partner
Institut für wirtschaftliche Praxisführung

Leonhardsweg 4
82008 Unterhaching
Tel.: 089 / 665 99 310 • www.dr-rinner.de



**Sechs Wochen
Praxisstillstand?
Kein Problem!
Dank meiner P.U.V**

25 Jahre Erfolgsgeschichte – und Zeit für einen Wechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie halten das erste Heft der neuen „Psychotherapie in Politik und Praxis“ – kurz PPP – in Händen. Nach zwölf Jahren haben wir uns entschieden, das Magazin neu zu konzipieren – mit einem Titel, der die Psychotherapie aus dem Projektstadium der Implementierung in das Gesundheitswesen herausholt und sie als festen Bestandteil in Politik und Praxis benennt. In der ersten Ausgabe steht der Generationenwechsel im Mittelpunkt. Der Wandel unserer Profession ist an vielen Stellen spürbar – aktuell bei der Reform der Psychotherapeutenausbildung. Auch wenn wir dabei nicht mit allen Punkten konform gehen, wie im von Beate Leinberger und mir verfassten Artikel „Psychotherapie auf der Zielgeraden“ zu lesen ist, wird die Neuregelung doch ein wichtiger Schritt in unsere berufliche Zukunft sein.

Generationenwechsel spielt sich aber auch unter uns ab. Halbe Sitze werden abgegeben, viele gehen in den Ruhestand. Es ist schön, so viele junge Psychotherapeuten nachkommen zu sehen. Es wird getwittert, gebloggt und sich vernetzt – die Zukunft hat schon begonnen. Da passt es gut, dass der bvvp in diesen Tagen 25 Jahre alt wird: Zeit zum Innehalten, zur Rück- und Vorschau. Einige von uns sind von Anfang an aktiv mit dabei, also fast ein ganzes Berufsleben. Insofern geben wir den Staffelstab gerne an die nächste Generation weiter.

Im Fokus des Hefts steht die Frage, wie sich das Bild der Psychotherapeuten in den letzten 25 Jahren gewandelt hat – und mit ihm das des bvvp. Waren wir anfangs eher eine Selbsthilfegruppe, so sind wir heute einer der größten Berufsverbände mit professioneller Organisation. Die Jahre unseres Bestehens sind in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsgeschichte, insbesondere, wenn wir die Patientenversorgung, die Niederlassungszahlen unserer Kollegen und die Honorarentwicklung betrachten. Bei allen gemeinsamen Zielen zeigt das Streitgespräch zwischen Norbert Bowe und Elli Dallüge doch, dass Jung und Alt nicht immer einer Meinung sind. So auch beim Klimaschutz. Viele meinen, ein Berufsverband solle sich ausschließlich um berufspolitische Themen kümmern. Andere, insbesondere jüngere KollegInnen, finden, dass wir zum Klimawandel nicht schweigen dürfen, sondern uns engagieren müssen – auch hierzu finden Sie in diesem Heft eine Kontroverse, die zum Nachdenken anregt.

Wir freuen uns auf eine neue Zukunft mit unserem Magazin und natürlich auf den Generationenwechsel im Verband.

Herzliche Grüße,

Benedikt Waldherr,
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbandes



Inhalt



08

Streitgespräch

Das Durchschnittsalter der bvvp-Mitglieder liegt bei über 50 Jahren. Da stellt sich die Frage: Wie machen wir den bvvp zukunftsfähig? Diesen und weiteren Themen gehen Norbert Bowe und Elisabeth Dallüge nach.



14

Nachfolge und Neubeginn

Prof. Dr. Vera King verdeutlicht, warum die primäre Aufgabe jeglicher Erwachsenen-Generation darin liegt, im Verhältnis zu den Nachfolgern die unvermeidlichen Ambivalenzen nicht destruktiv entgleiten zu lassen – und wie dies gelingen kann.



12

Klimaschutz: Wie politisch wollen wir sein?

Sollen wir Initiativen wie Psychotherapists4Future unterstützen? „Ja“, sagt die Befürworterin: „Wir dürfen, sollen und müssen.“ Oder wäre dies nur Zustimmung „ohne kritische Selbstreflexion“, wie ihre Kontrahentin meint? Unser Pro-und-Contra-Thema!

30

Next generation

Drei Vorstandsbeauftragte aus dem Jungen Forum hat der bvvp berufen. Hier im Heft stellen sie ihre Schwerpunkte vor und erläutern, wie sie sich die Zukunft des bvvp vorstellen.



IM FOKUS GENERATIONENWECHSEL

- 06 Einführung
- 08 Streitgespräch: „Man braucht ein Gesicht“
- 12 Pro & Contra: Klimaschutz Wie politisch wollen wir sein?
- 14 Nachfolge und Neubeginn: Dynamik des Generationenwechsels
- 18 Lebens- und Arbeitswege: drei Beispiele
- 21 bvvp-Veranstaltungsformat für alle Regionen

BVVP AKTIV

- 22 Die Psychotherapeuten-Ausbildungsreform ist auf der Zielgeraden
- 24 Neues zur Digitalisierung
- 26 Ausbildungsreform, aktueller Stand und weitere Meldungen zur Berufspolitik
- 30 Next generation
- 32 bvvp Expertentelefon Auftakt für eine Erfolgsgeschichte?

SERVICE

- 34 Generationenwechsel in der Praxis
- 36 Buchbesprechungen
- 38 Personalien & Autoren

Impressum

Psychotherapie in Politik und Praxis · ISSN: 2698-2625
Periodizität: Quartal Einzelverkaufspreis/Schutzgebühr 14,80 €
Abonnement 49,50 € inkl. Versand · Mitglieder erhalten das
Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenfrei · Info und
Bestellung: bvvp@bvvp.de

Herausgeber

bvvp Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.
Württembergische Straße 31 · 10707 Berlin
Telefon +49 (0)30 887259-54 · Telefax -53 · bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Redaktion

Martin Klett (V.i.S.d.P.), AutorInnen: siehe Autorenverzeichnis,
Seite 38/39. Verantwortlich für den Fokus: Angelika Haun,
Elisabeth Dallüge. Redaktionsleitung und Lektorat: Anja Manz

Verlag

freelance project GmbH · Reinsburgstraße 96 A · 70197 Stuttgart
· info@freelance-project.de · www.freelance-project.de
Projektleitung: Bernd Faller · Korrektorat: Martina Schwendemann
· Art Direction: Isabelle Birebent, Alexandra Fragstein
Illustrationen: Stephanie Wunderlich · Fotos: bvvp

Druck

Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Calbe/Saale

Anzeigen

anzeigen@bvvp.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2019

© Alle Rechte vorbehalten. Zitate nur mit Quellenangabe.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich
gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Bei Einsendungen
von Manuskripten wird, sofern nicht anders vermerkt,
das Einverständnis zur Veröffentlichung vorausgesetzt.

IM FOKUS:

Generationen- wechsel – ein Prozess zum Nutzen der gemeinsamen Arbeit

Von Angelika Haun



Wechsel und Veränderung sind Grundlagen unserer täglichen Arbeit und in hohem Maße auch der Vorstandsarbeit des bvvp. Wir schauen in unserem Jubiläumsjahr auf 25 Jahre berufspolitische Arbeit zurück. In diesen ist der Verband erfolgreich gewachsen, und es ist ein großer Erfahrungs- und Wissensschatz entstanden. Viel wurde bewegt und die politische Realität rund um Psychotherapie, ihre Stellung im deutschen Gesundheitssystem und ihre Bedeutung in der Gesellschaft haben einen enormen Wandel durchlaufen. Die Anforderungen des Verbands wachsen beständig, sie erfordern Flexibilität und die Bereitschaft, sich auf neue Kommunikationsbedingungen und -wege einzulassen. Eine hellwache, tatkräftige junge Generation, die sich sehr selbstverständlich innerhalb dieser veränderten Bedingungen bewegt, stößt auf die Erfahrung der „Alten“. Das löst widersprüchliche Gefühle auf beiden Seiten aus und wirft die Frage auf, wie daraus eine bereichernde Verständigung werden kann zum Nutzen der gemeinsamen fortschreitenden Arbeit.

Lesen Sie dazu ein Interview mit unserer engagierten Nachwuchsberufspolitikerin Elisabeth Dallüge aus dem Jungen Forum und mit Norbert Bowe, von manchen einst liebevoll als „Gehirn des Verbands“ titulierte, der jahrzehntelang dessen Inhalte und politischen Wege maßgeblich mitgeprägt hat.

Dr. Vera King befasst sich in ihrem hochinteressanten Artikel über Nachfolge, Neubeginn und Generationendynamik mit den Brüchen, Verlusten und Erfahrungen der Begrenztheit wie auch mit Neuanfang, Hoffnung und den Impulsen, die auf unterschiedlichen Wegen aus dem generationalen Wandel heraus bewältigt werden müssen und können. Eine großartige Hilfestellung zur Reflexion und eine Brücke zur Verständigung.

Sabine Hermann beschreibt ein bvvp-Veranstaltungsformat zum Praxisneuanfang und dem Übergang von Alt zu Jung. In diesem kann die Erfahrung der „Alten“ für die Jungen befruchtend und gleichzeitig für die Alten sinnstiftend wirksam werden.

Ganz pragmatisch gibt Dr. Elisabeth Störmann-Gaede in ihrem Artikel Hilfestellung zu möglichen Übergangsszenarien bei der Praxisübergabe. Ausführliche Infos zum Thema finden Sie in unseren Broschüren, zu bestellen unter bvvp.de/publikationen.

Marina Ringel empfiehlt Ihnen am selben Ort eine spannende Lektüre zum Thema „Generationen-Wechsel: Normalität, Chance oder Konflikt?“. Das Buch von Astrid von Friesen und Gerhard Wilke bietet weiteres Material zur Vertiefung des Themas.

STREITGESPRÄCH:

„Man braucht ein Gesicht“

Diskurs zum Generationenwechsel mit Norbert Bowe und Elisabeth Dallüge

Anja Manz: Herr Bowe, Sie gehören zu den Gründervätern des Verbands, die vor 25 Jahren im richtigen Moment erkannten, was nötig war, um die Situation der Psychotherapeuten zu verbessern. Ihre Generation der alten weisen Männer wird heute oft mit dem Schlagwort belegt: „Alte weiße Männer“. Ärgert Sie das?

NORBERT BOWE Also, ich glaube, es ist ein Begriff, der eher verbunden ist mit dem Konservatismus – damit mit dem Gegenteil von Internationalismus. Und das passt auf uns im bvvp gar nicht. Wir kommen ja aus einer Generation, die sich eher zu den 68ern zählt. Ich sehe mich nicht als „alten weißen Mann“, sondern als einen, der immer die Bewegung begleitet hat – mit dem, was ich konnte und wusste und was ich als Ziel für mich gesehen habe. Und das Ziel ist ganz schlicht der Erhalt der Psychotherapie.

Auch für Ihre Generation, Frau Dallüge, gibt es Generationsstereotype: Man sagt, die 20- bis 35-Jährigen seien mehr an ihrer Work-Life-Balance interessiert als daran, Verantwortung zu übernehmen. Ist da etwas dran? [Bowe/Dallüge lachen]

ELISABETH DALLÜGE Wir sind vor allem eine Generation, die geprägt ist von permanenter Erreichbarkeit, sei es über E-Mail, Handy, andere Medien. Hier liegt die Ursache für den Ruf nach der Work-Life-Balance: einfach, weil sich die Ansprüche an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen so erhöht haben. Aber es hört sich immer so an, als seien wir faul und unmotiviert. Ich glaube, das sind wir gar nicht.

Aber immer mehr junge Menschen überzeugt das Modell „40-Stunden-Job, 40 Jahre lang“ nicht mehr. Die sagen: Ich möchte Zeit haben für andere Dinge, für Politik, Hobbys, meine Kinder.

ED Auf jeden Fall. Ich bin das beste Beispiel. Ich habe eine Teilzeitstelle, Psychotherapeuten-Ausbildung nebenbei, Berufspolitik nebenbei. Ich denke, die Haltung ist bei den Jungen eine andere geworden, was auch daran liegt, dass generell ein gesellschaftlicher Wandel stattfindet. Die Entscheidung für Kinder bedeutet heute zum Beispiel nicht mehr, dass ich als Frau fünf Jahre aus dem Beruf ausscheide. Sie bedeutet aber weiterhin oft, für 40 bis 60 Prozent der Frauen, dass sie danach in Teilzeit tätig sind – aber eben möglichst in flexibleren Arbeitsmodellen.

Was meinen Sie, Herr Bowe, fällt es jungen Leuten heutzutage schwerer, Dinge unter Mühen zu erarbeiten?

NB Also ich kann jetzt gar nicht von so vielen sprechen – im Bekanntenkreis meiner Kinder machen viele nicht mehr den vollen Job und meine beiden Söhne arbeiten auch nicht Vollzeit. Ich finde das gut. Sie haben Zeit für ihre Kinder. Diese Balance ist ja nichts Negatives [lacht].

Welche neuen Aufgaben kommen denn dadurch auf uns zu? Es gibt ja zum Beispiel immer mehr Angestelltenverhältnisse und weniger Niederlassungen.

NB Ein echtes Problem. Das liegt an vielen Faktoren, aber natürlich auch daran, dass es den Niedergelassenen durch die Politik schwerer gemacht wird. Ein Beispiel: die Sprechstunden, die einem aufgebremmt werden. Das ist völlig an der Realität

vorbei. Gerade in der Psychotherapie müsste jeder für sich feststellen dürfen, wie viel Arbeit verkraftet er als Psychotherapeut. Das ist ungeheuer wichtig für das Gelingen der Psychotherapie. Und jetzt noch die Drohung, womöglich Viertelsitze abgeben zu müssen – ein großer Unsinn, da wird man ständig gegängelt.



Elisabeth Dallüge

geb. 1990, ist seit zwei Jahren aktiv im bvvp: Vorstandsmitglied im bvvp WL, Vorstandsbeauftragte für das Junge Forum. Nach dem Psychologiestudium in Witten/Herdecke ist sie seit 2018 Psychotherapeutin in Ausbildung (PiA). Sie ist auch als Sprecherin der PiA-Vertretung NRW aktiv.

Aber ist es nicht auch so, dass immer mehr Menschen sagen, ich möchte mir diesen Stress nicht antun: wegen dieser Hürden, aber auch, weil sie die große Verantwortung der Selbstständigkeit und die Bürokratie nach Feierabend nicht mehr wollen.

NB Ja, das greift ineinander. Und dann ist es ja auch so, dass die Honorare in der ambulanten Psychotherapie nicht so hoch sind, dass man dasselbe verdient wie in einem guten Angestelltenverhältnis.

Sind wir als Verband hier gut genug vorbereitet?

ED Ich glaube, der Verband hat sich schon sehr gewandelt, aber es wird noch immer unterschätzt, dass es ein extrem hoher Anteil der PsychotherapeutInnen in Ausbildung ist, der dann angestellt arbeitet. Es sind Tausende Absolventen im Jahr, die die Approbation abschließen, und für die gibt es gar nicht genug Kassensitze. Natürlich gehen auch Leute in Rente, aber wir zahlen teilweise Studiengebühren, haben Ausbildungskosten zwischen 20.000 und 70.000 Euro zu tragen, und dann bezahlen wir für den Kassensitz nochmal. Das heißt, es ist aufgrund der unfassbaren Kosten unattraktiv, in die Niederlassung zu gehen. Es sind Generationen von Psychotherapeuten, die überhaupt keine andere Wahl haben werden, als in die Anstellung zu gehen.

Was bedeutet: Hier muss auch im Verband noch einiges passieren?

ED Auf jeden Fall. Man muss Serviceangebote für diejenigen anbieten, die in der Anstellung sind und dort auch bleiben wollen. Und sie da abholen, wo sie sind – und das so früh wie möglich. Bei den angestellten Ärzten müssen wir noch mehr über deren Bedürfnisse erfahren, bei den Psychologen glaube ich, schon aus eigener Erfahrung, wissen wir recht gut, was sie brauchen.

NB Wir müssten uns dann allerdings auch umbenennen. Wir heißen nun mal „Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten“.

ED Ja, das wurde mir auch gesagt, aber dann habe ich geantwortet: Ich darf als Angestellte Verbandsmitglied sein, und wenn ich länger als fünf Jahre in Anstellung verbleibe, muss ich dann austreten oder was machen wir dann mit mir?

[Lachen, alle]

NB Das ist jetzt nicht mehr meine Entscheidung ...

Aber streiten dürfen Sie trotzdem [lacht].

NB Darüber nicht [lacht]. Das muss ich denen überlassen, die jetzt das Sagen haben. Ich habe schon abgegeben, insofern habe ich da nichts mehr zu sagen – im wahrsten Sinne des Wortes.

Apropos abgeben: Sie haben Ihre Ämter im Bundesvorstand abgegeben, sind im Verband als Berater gefragt und geschätzt. Sie haben losgelassen. Wie ist Ihre Erfahrung: Wie kann loslassen gelingen?

NB Also, ich muss mal sagen, keine 60 Mails mehr am Tag, die abgearbeitet werden müssen, das ist schon Luxus. Diese Schnelligkeit, in der inzwischen Politik gemacht, überhaupt gehandelt wird, das ist schlimm – in vielerlei Hinsicht. Man kann sich dem nicht entziehen, das ist mir völlig klar. Als wir vor 25 Jahren anfangen, ich und Frau Clever – heute Annen – sie gehört ja auch zu den Gründern und Gründerinnen dazu, da waren wir schnell, wenn wir in drei Wochen einen Brief an einen Politiker verfasst haben. Heute darf es manchmal keinen Tag dauern. Aber wissen Sie: Vor allem komplexere Zusammenhänge begreift man auch nicht schneller als früher, im Gegenteil. Wenn man durch die große Schnelligkeit immer beschäftigt ist, kommt man irgendwann nicht mehr zum Nachdenken. Das ist eine große, große Gefahr, auch für den bvvp. Und das war damals mein Spezialgebiet: die komplexe Betrachtung der Dinge, sie nicht verloren gehen zu lassen, das bleibt eine wichtige Sache.

Frau Dallüge, Ihnen als Öffentlichkeitsarbeiterin des Jungen Forums geht es ja auch darum, Informationen über Social Media noch schneller zu vermitteln. Was sagen Sie zur Kritik von Herrn Bowe?

ED Ich stimme Ihnen zu, Herr Bowe, dass wir nicht schneller denken werden, nichtsdestotrotz sind die Kommunikationswege so, wie sie sind, und es ist eine Tatsache, dass wir abgehängt werden, wenn wir nicht schneller werden.

NB Ja, Ja. Man kann sich es nicht aussuchen.

ED Kann man nicht, und man braucht ein Gesicht. Ich weiß genau um die ganze großartige Arbeit, die der bvvp geleistet hat, seit er geschaffen wurde, aber das weiß ich nur, weil ich so ein aktives Mitglied bin. Die Jüngeren, Angehörige meiner Generation, haben aber keine Ahnung, was Berufspolitik überhaupt heißt. Da fehlen die sogenannten „weichen Zugänge“ – zum Beispiel, dass man sieht, ich sitze heute im Zug nach Berlin und

habe ein spannendes Streitgespräch vor mir. Das gehört dazu, damit die Menschen ein Bild davon bekommen, was wir überhaupt tun. Es ist das, was heute verlangt wird. Keiner wird heute einfach so Mitglied.

NB Das ist die Werbung: kurz und knapp, wir machen dies und jenes. Aber die eigentliche Arbeit muss trotzdem gemacht werden ...

Ich höre, dass es Ihnen ganz stark darum geht, dass die Tiefe nicht verloren gehen darf.

NB Ich bin halt ein Monotasker. Ich brauche das auch, die Zeit. Das ist wie beim Essen. Man isst, danach gibt es eine Essenspause. Es ist ganz ähnlich mit dem, was man geistig aufnimmt. Man braucht Verdauzeiten. Und bei den Verdauzeiten kommen einem die Ideen, da wird verarbeitet, kombiniert usw. Diese Zeiten fehlen den jungen Leuten oft. Zeiten, in denen nicht so viel passiert. Da ist man im Wald und dann kommt ein Anruf, und dann sehe ich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Wenn ich in den Wald gehe, möchte ich im Wald sein und nicht woanders. Und sobald ich ein Handy in der Hand habe, bin ich nicht mehr im Wald. Ich habe nichts mehr davon.

ED Natürlich muss dieses intensive Nachdenken sein, das muss es unbedingt geben. Aber die Sache ist immer auch, wen will man ansprechen? Ich glaube, für die großen Themen ist es wichtig, dass schlaue Köpfe sich ausführlich Gedanken machen und dazu in Ruhe entsprechende Texte ausarbeiten. Nichtsdestotrotz verändert sich die Gesellschaft dahingehend, dass viele Leute einfach konsumieren. Das ist Realität. Man hat im Schnitt zwei Sekunden, dann klicken die Leute weiter. Um erst einmal Aufmerksamkeit für ein Thema zu generieren, muss man diese zwei Sekunden nutzen. Es ist schön, wenn ich ein gutes, filetiertes Stück Fleisch mit nett hergerichteten Gemüse serviere, aber viele Leute wollen einfach nur schnell eine Portion Pommes. Wenn ihnen die Pommes schmecken, dann gucken sie weiter. Ich glaube wirklich, der Unterschied ist die Zielgruppenorientierung.

NB Ja, und unsere Zielgruppe, würde ich sagen, sind jene, die das Pommesding schon ein bisschen hinter sich gelassen haben, die gemerkt haben: Das ist nicht alles. Die müssen wir ansprechen. Die sind gut für den bvvp.

ED Aber die sterben irgendwann aus.

NB Nein, die sterben nicht aus. Das glaube ich nicht.

Das Durchschnittsalter unserer Mitglieder liegt bei über 50 Jahren. Müssen wir uns da nicht fragen: Wie machen wir den bvvp zukunftsfähig?

NB Dafür ist sie da [lacht, deutet auf Dallüge]: Werbeabteilung. [Alle lachen]

Aber ist es nicht nötig, unsere Kommunikation auf die Gegebenheiten einzustellen?

NB Das ist vollkommen richtig. Aber an der Angel muss neben den Häppchen auch irgendein besonderes Gewürz sein, etwas, was auf eine Tiefe hindeutet.

Und was ist das für ein Gewürz, Herr Bowe? Worin liegt die „Tiefe“, die der bvvp bietet, die er nicht aufgeben darf bei seinem Versuch, Jüngere zu gewinnen?

NB Das Besondere ist unser Bestreben, die Psychotherapie von nichts und niemandem vereinnahmen zu lassen. Also, den Raum der Psychotherapie zu erhalten. Der Kampf darum, dass weder die Politik noch die Kassen noch irgendjemand anders diesen Raum beschneidet oder fremdbestimmt. Sondern dass der Therapeut mit dem Patienten oder der Gruppe unbeeinflusst ohne Druck arbeitet, das ist etwas Einmaliges. Das ist sogar das Besondere in unserer Gesellschaft, weil die Räume dafür immer weniger werden. Das hält die Gesamtbewegung natürlich nicht auf, aber es ist ein Raum, in dem Menschen wieder oder erstmalig zu sich finden können. Das ist etwas ungeheuer Wertvolles. Und deswegen ist der Beruf so beliebt, obwohl er schlecht bezahlt ist. Und da sieht man auch, dass es nicht das Geld ist, sondern die Inhalte, um die es geht.

Unser Schwerpunktthema heißt „Generationswechsel: Befürchtung – Notwendigkeit – Chance“. Welcher Begriff umschreibt am besten die Situation, in der sich der Verband befindet?

NB Chance, ganz klar, das ist die Lebendigkeit, die durch die Jungen hereinkommt. [Er weist auf Elisabeth Dallüge.] Sie bringen ihre Themen mit, und ja, es müssen jetzt auch neue gesellschaftliche Probleme bearbeitet werden. Gerade mit der Generation Smartphone, denen, die schon mit zwei Jahren daddeln konnten [lacht], kommt noch einiges auf uns zu.

ED Ich sehe das auch so: Chance, das ist das, was bei unseren Bemühungen herauskommen sollte. Ich hoffe, dass man Befürchtungen aus dem Weg räumen kann, dass man die Notwendigkeit sieht – dass wir die Chance bekommen, etwas zu verändern. Und die größte Befürchtung? Dass die Veränderungen nicht schnell genug kommen. Aber ich glaube, das ist ein ganz klassisches Generationenthema.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte die Pressesprecherin des bvvp, Anja Manz.

Das vollständige Gespräch finden Sie unter www.bvvp.de



Norbert Bowe und Anja Manz

Norbert Bowe

geb. 1948, ist Mitbegründer des bvvp, war bis 2018 Bundesvorstandsreferent und ist jetzt als gefragter Berater des Vorstandes tätig. Er ist Vordenker, Mahner und Hüter der Psychotherapie. Ein Schwerpunkt seines Wirkens beim bvvp war und ist die Vorbereitung und Begleitung der Klageverfahren.

Klimaschutz: Wie politisch

Psychologists4Future, Psychotherapists4Future, Doctors for Future ...

PRO

Wir dürfen, sollten und müssen uns als PsychotherapeutInnen – und damit auch als bvvp – gesellschaftlich und politisch engagieren.

Die in den Berufsordnungen verankerte (und selbstverständlich hoch sinnvolle) Abstinenzpflicht bezieht sich explizit auf den psychotherapeutischen Kontext im engeren Sinne, das heißt die Behandlungssituation an sich. Die Goldwater Rule legt fest, dass keine Ferndiagnosen oder Pathologisierungen ohne explizites Einverständnis des Betroffenen vorgenommen werden dürfen.

Aber wir sprechen hier von etwas anderem

Wie wir bereits im Studium der Umweltpsychologie gelernt haben, kann die individuelle Lebenssituation nie ohne den Kontext gesehen werden. Im täglichen Nachrichtenfluss gibt es so viele Themen mit psychologischen und psychotherapeutischen Berührungspunkten: Menschenrechtsverletzungen, Retraumatisierungen, fehlgeleitete Kommunikationen, angstgeleitete Entscheidungen und so weiter. Wir können so viel mehr als Psychotherapie im engeren Sinne. Unser professionelles Wissen wird dringend benötigt! Wenn wir uns nicht am öffentlichen Diskurs beteiligen, übernehmen das andere für uns. Und das ist nicht besser. Unser Wissen, das wir im Studium, in der Therapieausbildung und in vielen Fortbildungen mühsam erarbeitet haben, privilegiert und verpflichtet uns.

Sonderfall Klimakrise

Die Klimakrise ist per se zunächst kein politisches, sondern ein naturwissenschaftliches Problem. Sie ist keine Schwarzmalerei oder Meinungsmache, sondern leider furchtbare faktenbasierte Realität. Wir befinden uns auf einem Kurs, auf dem uns in den kommenden Jahren global und lokal Katastrophales erwartet: mit dem Alltagsleben nicht zu vereinbarende Hitze, Hunger, Überschwemmungen, Waldbrände, Wassermangel, sterbende Ozeane, Verminderung der Luftqualität, ökonomischer Kollaps, klimabedingte Konflikte und Kriege – ein kompletter Zusammenbruch des derzeit vergleichsweise

geordneten Lebens, wie wir es gewohnt sind. Diese Entwicklung verläuft nicht linear, sondern unterliegt zahlreichen komplexen Rückkopplungsschleifen und Kipphänomenen mit noch unabsehbaren Auswirkungen: das Schmelzen des arktischen Meereseises und des grönländischen Eisschildes, eine unglaubliche Methanfreisetzung durch tauende Permafrostgebiete, Störungen des El Niños, des indischen und westafrikanischen Monsuns, Austrocknung des Amazonas-Regenwaldes etc.

Verdrängung ist keine Option

Die Klimakrise ist ein psychologisches Problem, denn sie wird individuell und kollektiv massiv unterschätzt trotz erdrückender existenzieller Bedrohlichkeit. Die Stellungnahme der „Psychologists/Psychotherapists for Future“ fasst die wesentlichen, wissenschaftlich gut erforschten Verbindungen zwischen Psychologie, Psychotherapie und Klimakrise kurz und übersichtlich zusammen. Natürlich steht die Fridays-for-Future-Bewegung einigen Parteien näher als anderen. Sie benennt jedoch immer wieder klar ihre politische Unabhängigkeit und betont ihr ausschließliches Ziel der Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens.

Was können wir tun?

Bitte engagieren Sie sich. Schließen Sie sich bestehenden Gruppen an, damit wir unsere Kräfte bündeln können. Lassen Sie uns den Mut haben oder erarbeiten, als akademisch ausgebildete PsychologInnen, ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen Stellung zu beziehen. Lassen Sie uns unseren PatientInnen ein Vorbild sein, indem wir uns unseren eigenen Ängsten stellen und diese in konstruktive Handlungen umsetzen. Ja, es ist immer ein Wagnis. Wir müssen mit mehr Gegenwind rechnen, als wir es in unserem weißen, vergleichsweise unbefleckten Behandlungskittel gewohnt sind. Es sind Diskussionen, Konflikte und auch Selbsterfahrung nötig. Aber es ist möglich und hilft gegen die Angst.

Lea Dohm

Mehr dazu unter www.scientists4future.org, einer Seite, auf der 26.800 Wissenschaftler ihre Erkenntnisse zusammenfassen.

Siehe auch: www.psychologistsforfuture.org

wollen wir sein?

... sollen wir als PsychotherapeutInnen oder als bvvp die Initiativen aktiv unterstützen?

CONTRA

Gegen einfache Zustimmung ohne kritische Selbstreflexion

Die wissenschaftlichen Fakten zum Klimawandel sprechen eine klare Sprache. Da bin ich völlig d'accord. Ist doch klar: Auf jeden Fall unterzeichnen! Wirklich?

Es geht schnell und leicht. Ein paar Einträge, ein paar Klicks und schon ist die Stellungnahme unterzeichnet.

Aber wie geht es dann weiter?

Ein paar Tage später und der nächste Flug ist gebucht? Kreuzfahrtspläne geschmiedet? Wer reduziert den eigenen Fleischkonsum oder verzichtet ganz auf Fleisch? (Rindfleisch geht sowieso nicht mehr). Wer denkt ernsthaft darüber nach, das eigene Auto abzuschaffen? Wer beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Carsharing, nutzt konsequent öffentliche Verkehrsmittel? Mal überlegt, das eigene Fahrrad abzustauben? Wer verzichtet auf die kleinen Plastiktütchen beim Gemüse- und Obsteinkauf – auf die Kunststoffverpackungen, wo immer es geht? Wer lernt das Schleppen der gewichtsintensiveren Glasflaschen für Getränke lieben? Und wer hat den Garten schon insektenfreundlich angelegt? Und dann wären da noch ...

Es geht um das Pariser Abkommen von 2015? Doch wer hat sich den Text tatsächlich einmal angesehen? Oder ist es wie mit dem Häkchen bei den Lizenzvereinbarungen für installierte Software? Nur als „gelesen“ markiert, damit es schnell zum „Weiter“-Button geht?

Wie also ist die Unterzeichnung der Stellungnahme gemeint?

Bedeutung laut Duden für das Wort „Lippenbekenntnis“: „Jemandes Bekenntnis zu etwas, das sich nur in Worten, nicht aber in Taten äußert.“ Handelt es sich vielleicht nur um ein Klickbekenntnis? Einerseits: Regierungen und Institutionen dafür kritisieren, dass die Umsetzung des Pariser Abkommens zu langsam erfolgt. Andererseits: darlegen, warum eine klimawirksame Verhaltens-

veränderung in meinem eigenen Lebensbereich nicht konsequent umsetzbar ist?

Und worin liegen die Gründe für Ignoranz und Veränderungsresistenz? Angstabwehr? Mag sein. Aber vielleicht ist das ja ein bisschen konstruiert? Wird da Verantwortung der Einzelnen an das Unbewusste abgeschoben? Das kann sich ja nicht wehren. Bequemlichkeit? Ganz bestimmt. Lieb gewordene Gewohnheiten in unserer Wohlstandsgesellschaft nicht verändern wollen? Da bin ich mir ziemlich sicher.

Und warum jetzt X4Future und nicht schon vor fünf oder zehn Jahren?

Weil wir aufspringen auf einen Zug, der zurzeit Aufmerksamkeit garantiert? Etwas auf die im frischen Wind flatternde Fahne schreiben? Könnten darauf nicht auch andere Themen platziert werden? Die globalen Ernährungskrisen zum Beispiel, auch die der westlichen Industrienationen? Die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt? Wenn es denn auf die Fahne des bvvp soll?

Die Zahl der ZukunftsbefürworterInnen wächst.

Gut so. Ich finde die Fridays-for-Future-Bewegung der Schülerinnen und Schüler gut. Ich bin für ernsthafte und richtungsweisende Veränderungen zur Eindämmung des Klimawandels. Es ist Zeit für kritische Selbstreflexion? Am besten fange ich ohne Zeitverzug bei mir selbst damit an.

Barbara Grünhagen-Matthaei

Mehr zum Pariser Klimaabkommen vom 12.12.2015: www.bmu.de/GE223

Nachfolge und Neubeginn: Dynamik des Generationenwechsels

Von Prof. Dr. Vera King



"Die eigene Geschichte [...] ist nicht veränderbar, kann aber doch zur Quelle eines in Teilen kreativen, individuierten Lebensentwurfs werden."

In jeder Kultur findet ein ständiger, mitunter mehr oder minder merklicher generationaler Wandel statt. Immer neu müssen gleichsam die Brüche und Neuanfänge bewältigt werden, die sich aus der Tatsache ergeben, dass Menschen endlich sind, Nachkommen geboren wurden und groß geworden sind. Möglichkeit und Notwendigkeit des Generationenwechsels resultieren dabei nicht nur aus Geburt und Tod, sondern bereits daraus, dass die Fähigkeiten jedes Einzelnen, beruflich oder institutionell aktiv zu sein und Verantwortung zu tragen, lebenspraktisch, rechtlich und organisational begrenzt sind. Gleichzeitig wachsen Nachfolger heran. Und sie übernehmen schließlich als „Herangewachsene“ und Ausgebildete auch die Positionen derjenigen, die aktiv gestalten, sei es in Beruf und Familie, in der Öffentlichkeit und in Institutionen.

Bedürfen doch menschliche Einrichtungen – ob es Verbände und Organisationen, Unternehmen oder Institutionen sind – einestteils der Kontinuität, andernteils brauchen sie neue Impulse, um weiterbestehen zu können. Die Sorge der Erwachsenen oder Älteren für die Jüngeren, die Erziehung oder Bildung der Nachkommen, die transgenerationale Weitergabe von Wissen und Ressourcen stehen insofern im Dienst des Fortbestands. Um Kontinuität, aber auch um Innovation zu ermöglichen. Das bedeutet zugleich, dass jegliche Generation, die sich kümmert und Nachfolger ausbildet, in gewissem Sinne ihre eigene Ablösung bereits mit vorbereitet. Ein ambivalenter Prozess: Einerseits wird dadurch auch ein Weiterbestehen über das eigene Wirken hinaus ermöglicht, was mit der eigenen Begrenztheit teilweise versöhnen kann – auf der anderen Seite verkörpert die wachsende Fähigkeit, Reife und Potenz der Jüngeren eben unausweichlich auch die eigenen Grenzen, nachlassenden Kräfte und Bedeutungen der Älteren. Zwischen den Generationen, die abtreten, und jenen, die neu beginnen und die vorausgehende ablösen, besteht – auch im Fall der Zuneigung und Fürsorge – eine aus unhintergebar Ambivalenz resultierende Spannung. Auch dann, wenn diese Spannung nicht zwangsläufig als manifester Konflikt in Erscheinung tritt.

Insofern haben es jegliche Kultur, jede Institution, Organisation, Familie und jeder Einzelne mit der „Lebensstatsache“ dieser ambivalenten *Generationenspannung* zu tun. Sie muss psychisch und institutionell gestaltet und bewältigt werden, um produktive Entwicklungen generativ zu ermöglichen. Ein erweitertes

Konzept von *Generativität* (King 2002, 2017), verstanden als Ermöglichung des Heranwachsens der Nachkommen, die ihre eigene Zukunft gestalten, muss daher berücksichtigen, dass es dabei immer auch um Bewältigung der Ambivalenz geht, wie sie mit der Generationenspannung verknüpft ist. Paradigmatisch für die individuelle und intersubjektive Dynamik des Generationenwechsels ist die Dynamik der Adoleszenz, in der ein symbolischer Tausch der Plätze psychisch und praktisch vorbereitet wird. Daher einige Bemerkungen zur adoleszenten Generationenspannung und ihren generativen Herausforderungen.

Zur intersubjektiven Dynamik der Adoleszenz als Paradigma des Generationenwechsels

Mit der Jugend kommt das Neue in die Welt, so eine klassische Auffassung der Moderne, weil mit jeder adoleszenten Kohorte eine neue Generation ins Spiel kommt; indem junge Männer und Frauen irgendwann die Positionen von Erwachsenen einnehmen – Verantwortung tragen in Kultur, Familie und Gesellschaft, dann ihrerseits Nachkommen begleiten. Auch wenn die je neue junge Generation einfach nur das Bestehende übernimmt, sind es neu herangewachsene Erwachsene im permanenten generationalen Wechsel, die teils andere Erfahrungen und neue Vorstellungen mitbringen. Zugleich sind sie geprägt von dem, was weitergegeben wurde zwischen den Generationen: teils von Traditionen, kulturellen Praktiken, weitergegebenen Ressourcen und Fähigkeiten, aber auch von unbewussten Facetten der transgenerationalen Weitergabe des psychisch individuell oder kollektiv Unbewältigten. Und erst in der Adoleszenz kann das Unverfügbare des kindlichen Gewordenseins – potenziell – schöpferisch zur eigenen Geschichte gemacht werden. Das unverfügbare Schicksal – Sohn oder Tochter eben dieser und keiner anderen Eltern oder elterlichen Figuren unter diesen und keinen anderen spezifischen Bedingungen, Zeiten und Umgebungen geworden zu sein – wird dann, unter Einbezug auch aller Nöte, Mängel und Leiden, gleichsam zum Stoff eines eigenen Drehbuchs. Die eigene Geschichte, auch die Familien-, Generationen- oder Institutionengeschichte, ist nicht veränderbar, kann aber doch zur Quelle eines in Teilen kreativen, individuierten Lebensentwurfs werden. Was sind die Voraussetzungen? Raum für Veränderung und Trauer. Dass auch im Generationenverhältnis Raum gelassen wird. Dass auch negativen Empfindungen Raum gegeben werden kann: also

Einsamkeit, Selbstzweifel und Zorn, Schuld und Angst. Die Schmerzlichkeit des Abschieds von der Kindheit, auch von infantilen Illusionen und Idealisierungen der Erwachsenen, schließlich von adoleszenten Omnipotenzgefühlen, kann oftmals erst dann zum Tragen kommen, wenn ein neues Niveau von Getrenntheit und Selbst-Sicherheit erreicht ist. Neue Objektbeziehungen schließen dabei auch an primäre Bindungserfahrungen an, die – im günstigen Fall – auf neue, adoleszent veränderte Weise erlebbar sind. Ein solcher psychischer Neubeginn heißt aber eben auch, sich die Position der Erwachsenen nun selbst schrittweise psychisch anzueignen. Bei diesem zumindest untergründig dramatischen Prozess der Individuation handelt es sich um eine entscheidende Weichenstellung: oft irgendwie verhüllt oder umgangen mit allerlei verschleiernenden Kompromissen bis weit ins Erwachsenenleben hinein. Eine außerordentlich kritische Herausforderung und Phase für beide Seiten des Generationenverhältnisses.

Für die Adoleszenten ist es beängstigend, den Platz jener anzustreben, die sie doch auch noch brauchen. Sie müssen eine Art „Anerkennungsvakuum“ durchlaufen (King 2002, 2011), in dem sie phasenweise auf die Anerkennung derjenigen verzichten müssen, auf die sie zugleich noch angewiesen sind: ohne Zweifel der kritischste Punkt der Individuation. *Für die Erwachsenen* heißt es komplementär: Nicht nur können die Herangewachsenen nun ihre Lebensentwürfe infrage stellen. Die Adoleszenten verdeutlichen damit auch die Begrenztheit der Erwachsenengeneration, ihrer kulturellen Praktiken. Repräsentieren doch die jüngeren Nachfolgenden eben jenes Potenzial eines vitalen Neubeginns, der den älter werdenden Erwachsenen in ihrer Lebenszeit nur noch begrenzt möglich ist. Auch eine Zukunft, aus der die Älteren ausgeschlossen sind. Intergenerationale Ambivalenz ist insofern, wie eingangs erwähnt, unvermeidlich – unabhängig davon, wie bewusst sie empfunden, ob sie destruktiv agiert oder konstruktiv bewältigt wird.

Wie sieht der *praktische Umgang mit intergenerationaler Ambivalenz* aus? Es werden immer auch viele Wünsche und Erwartungen an die neue Generation gerichtet – aber auch Ängste empfunden oder projiziert, Aggression und Neid intergenerational agiert. Eine weitere beobachtbare, die eigene Begrenztheit verdrängende Lösung: selbst möglichst adoleszent zu bleiben – im ewigen Aufbruch der beschleunigten, dauermobilen Gesellschaft eine offenkundig

naheliegende Lösung, die eben auch eine Abwehrfunktion hat, als kollektive Abwehr von Vergänglichkeit. Andere Abwehrhaltungen der erwachsenen Generation liegen darin: sich zurückziehen und Unterstützung verweigern, die Zukunft der Nachkommen verdunkeln oder belasten oder sich grenzverletzend einmischen in die Entwürfe der Adoleszenten. Mit Schmerz, Trauer und Verzicht verbunden ist demgegenüber eine generative fürsorgliche Haltung: da sein, zur Verfügung stehen für die Jüngeren, sich, im Sinne Winnicotts, verwenden lassen, ohne aufdringlich zu werden. Einen Rahmen für die individuelle und intersubjektive Bewältigung stellen die Institutionen mit ihren verschiedenen Ausgestaltungen von Weitergabe, Brüchen oder der Entstehung des Neuen dar – mit all seinen Hoffnungen und Risiken, Wünschen und Ängsten.

Zur generativen Anerkennungskultur in Institutionen

Welcher institutionellen Anerkennungskultur bedarf es zur produktiven Gestaltung des generationalen Wechsels? Zunächst bleibt festzuhalten, dass auch das Risiko des Individuationsprozesses, das Riskante des psychischen Erwachsen- und Großwerdens unhintergebar ist. Entsprechend wäre es offenkundig kontraproduktiv, etwa a priori Anerkennung für die Übernahme von Erwachsenenpositionen und das eigene Neue einzufordern und abzusichern: Ohne Risiko keine Individuation und kein schöpferischer Prozess. Jegliches, wie man sagen könnte, „apriorische“ Einklagen oder auch Absichern von Anerkennung birgt somit schon das erste Abgleiten in eine kindliche Haltung – es den anderen „rechtmachen“ wollen – und eine Art regressiver Konventionalität in sich.

Zum anderen ist es – im Sinne der generativen Dialektik – freilich kehrseitig so, dass in der Anerkennungskultur von Familien oder Institutionen die Erwachsenen potenziell über die Bereitschaft zur *Gabe* von Anerkennung – einschließlich einer Relativierung der Bedeutung des Eigenen – verfügen können sollten. In dem Maße, wie Institutionen aber dazu neigen, die Auseinandersetzung mit dem Generationswechsel zu vermeiden, entsteht vielfach eine Situation, in der die je ältere Generation geradezu chronisch absorbiert bleibt von einem ungelösten Ringen um Anerkennung im Verhältnis zur eigenen Elterngeneration. Damit wird zugleich verhindert, dass ausreichende Spielräume zur Anerkennung der Folgegeneration geschaffen werden.

Solche chronifizierten Vereinseitigungen des „Kampfes um Anerkennung“, bei denen eher eine Ausrichtung hin zu den symbolisch Älteren stattfindet, lassen sich institutionell häufig beobachten.

„[...] erwachsene aktive Teilhaber in Institutionen (stehen) in der Verantwortung, [...] Raum zu schaffen für die eigensinnigen Anverwandlungen und Neuerungen der Jüngeren.“

In einer normativen Wendung hieße das, bezogen auf erwachsene generative Gestaltungen in Institutionen: Als Mitglieder von Institutionen tragen die Älteren in *beide Richtungen der generativen Struktur* Verantwortung. Denn Generationenspannung lässt sich als eine sowohl äußere als auch innere Relation verstehen, d. h. auch als eine doppelte Identifizierung mit den verschiedenen Positionen der generativen Struktur. Mit anderen Worten: Als *potenzielle Träger von Neuerungen* hieße das, dass auch Erwachsene immer wieder an den eigenen Fähigkeiten zu arbeiten haben, die beschriebenen Risiken der Kreativität (und somit des unumgänglichen Anerkennungsvakuums) einzugehen. *Im Verhältnis zu den Nachfolgern* wiederum stehen erwachsene aktive Teilhaber in Institutionen zugleich in der Verantwortung, Neues zuzulassen und in den Institutionen Raum zu schaffen für die eigensinnigen Anverwandlungen und Neuerungen der Jüngeren. Man könnte auch sagen: Mit Blick auf eine konstruktive Fortsetzung der Generationenlinie und intergenerationale Fürsorge liegt die primäre Aufgabe jeglicher erwachsenen Generation genau darin: im Verhältnis zu den Nachfolgern die unvermeidlichen, wenn auch nicht durchgängig bewussten Ambivalenzen nicht destruktiv entgleiten zu lassen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Quellen: King, V. (2002, 2013): *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*, Wiesbaden. Dies. (2011): *Beschleunigte Lebensführung – ewiger Aufbruch. Neue Muster der Verarbeitung und Abwehr von Vergänglichkeit*. *Psyche – Z Psychanal* 65, 2011, 1061–1088. Dies.: *Ermöglichung oder Abwehr des Neuen im Generationenverhältnis – zur Dynamik kultureller Weitergabe und generativer Verantwortung*. In: Vock, S./Wartmann, R. (Hg.): *Verantwortung*. Paderborn, 15–170.

Psychotherapie – Neuerscheinung



N. Spitzer
Ungewissheitsintoleranz und die psychischen Folgen
 Behandlungsleitfaden für Psychotherapie und Beratung
 2019, X, 229 S. 1 Abb. Brosch.
 € (D) 34,99 | € (A) 35,97 | *sFr 39,00
 ISBN 978-3-662-58789-8
 € (D) 26,99 | *sFr 31,00
 ISBN 978-3-662-58790-4 (eBook)

- An der psychotherapeutischen Praxis orientiert und gut lesbar
- Genug, aber nicht zu viel theoretische Grundlagen
- Beachtet gesellschaftliche Aspekte (Stichwort z. B. Abbau staatlicher Sicherungssysteme)

- Ihre Vorteile in unserem Online Shop:
- Über 280.000 Titel aus allen Fachgebieten
 - eBooks sind auf allen Endgeräten nutzbar
 - Kostenloser Versand für Printbücher weltweit

Jetzt bestellen auf [springer.com/angebot](https://www.springer.com/angebot) oder in der Buchhandlung

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7 % für Printprodukte bzw. 19 % MwSt. für elektronische Produkte. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10 % für Printprodukte bzw. 20 % MwSt. für elektronische Produkte. Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Lebens- und Arbeitswege: drei Beispiele

Anna Ziebell berichtet über ihre Erfahrungen als Psychotherapeutin in einem medizinischen Versorgungszentrum.

Kollegialer Austausch und Zeit für die Patienten

Nach meiner Approbation im September 2016 bin ich zu meinem damaligen Freund nach Hamburg gezogen. Der Abschied aus Hannover, wo ich meine Ausbildung absolvierte, fiel mir schwer, vor allem wegen der guten Vernetzung unter Kollegen. Auch der Wunsch, Zeit für die Patienten zu haben, brachten mich dazu, mich um Stellen an Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu bewerben. Ich hoffte, dort kollegialen Anschluss und Austausch zu finden, der mir enorm wichtig ist.

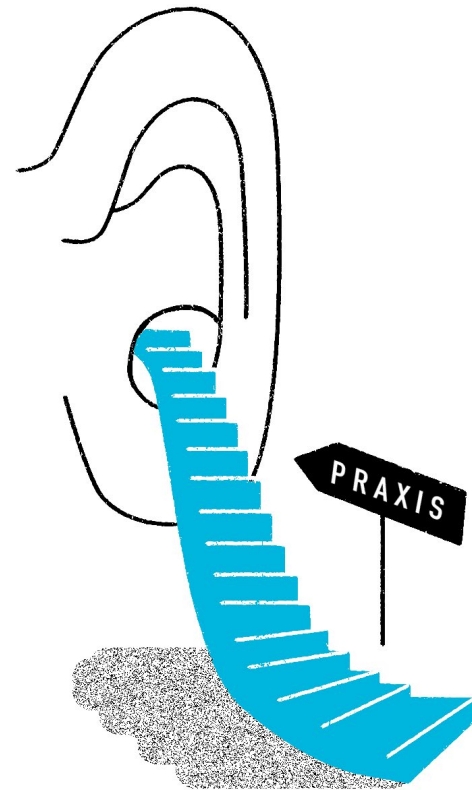
Seit Herbst 2016 arbeite ich in einem MVZ, in dem die Psychotherapie eher einen „Nebenfachbereich“ darstellt – der Schwerpunkt liegt auf der Nephrologie inklusive Dialyse. Der Psychotherapiebereich besteht aus insgesamt drei Psychotherapeutinnen. Im Vergleich zu anderen MVZ sind die Konditionen hier fair; zusätzlich zum Festgehalt gibt es die Möglichkeit einer Beteiligung an den Umsätzen sowie ein jährliches Budget für Fortbildungen und Supervisionen.

Hohe Eigenverantwortlichkeit in einem kleinen Team
Schwierig finde ich, dass es keinen vorgesetzten Ansprechpartner vom Fach gibt und somit kein fundiertes Fachwissen zur psychotherapeutischen Arbeit. Das macht sich vor allem in Abrechnungsangelegenheiten und dem Umgang mit den psychotherapeutischen Patienten bemerkbar. Immer wieder kommt es bei den Kollegen aus dem Pflorgeteam zu Unsicherheiten, ob etwas, bzw. was, bei „unseren Patienten“ zu beachten sei, aus der Sorge heraus, diese durch einen falschen Kommentar noch weiter zu destabilisieren.

Das Fehlen eines fachgleichen Vorgesetzten hat dazu geführt, dass ich mich mit Themen der Abrechnung, des Qualitätsmanagements und mit vielen weiteren Aspekten selbst beschäftigen musste und wollte. Inzwischen sehe ich die hohe Eigenverantwortlichkeit als gutes Training für eine spätere Niederlassung.

Steigende Wertschätzung

Die Wertschätzung unserer Arbeit nimmt seitens der anderen Kollegen mit jedem Quartal zu – vermutlich auch durch die positive Rückmeldung gemeinsamer Patienten. Auch entwickelt sich immer mehr ein Bewusstsein dafür, dass wir mit den Patienten nicht einfach nur „quatschen“. Alles in allem bin ich mit meiner Anstellung zufrieden. Hilfreich ist für unsere Gruppe der Angestellten im ambulanten Setting sicher, wenn wir berufspolitisch mitgedacht werden – was ja auch schon passiert.



Anstellung in einer psychotherapeutischen Praxis

Eine kurze Bilanz von Alexander Schneidt

Umfangreicher Einblick in die ambulante Praxis

Als größten Vorteil der Anstellung in einer Praxis zähle ich den umfangreichen Einblick in die ambulante psychotherapeutische Arbeit. Sie reicht von Kriseninterventionen (wie auch im stationären Setting) über Langzeittherapien bis hin zur umfangreichen Durchführung von Rezidivprophylaxen. Auch erlaubt die ambulante Arbeit ein erhöhtes Maß an Eigeninitiative bei der Terminkoordination und Durchführung der Therapiesitzungen.

Variables Einkommen trotz Festanstellung

Mein Gehalt setzt sich aus einem festen Grundgehalt und einem variablen, umsatzabhängigen Ertragsanteil zusammen. Somit können Feiertage oder eine erhöhte wöchentliche Ausfallrate von Patienten zu Verdiensteinbußen bzw. zu einer vermehrten Variabilität in der

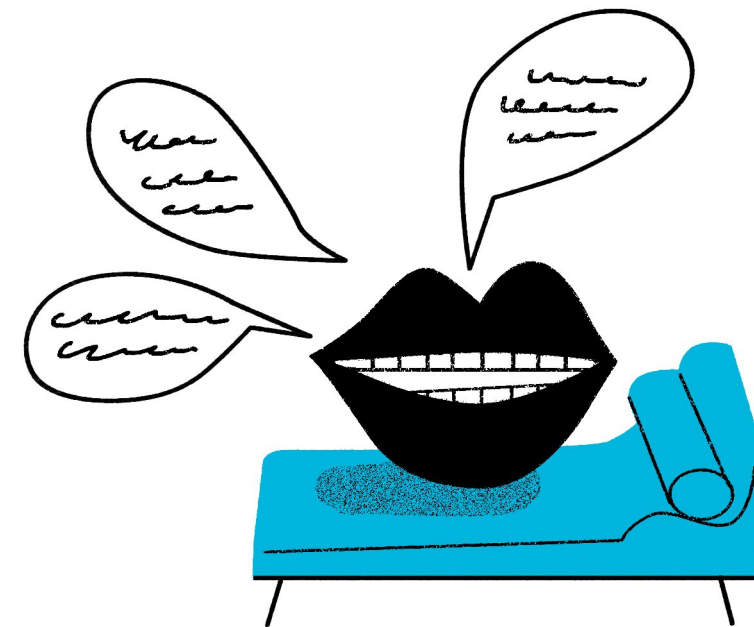
monatlichen Gehaltsauszahlung führen. Damit ist das Einkommen nicht vollständig vorhersehbar, was wohl der Einkommenssituation in der Selbstständigkeit sehr nahekommt.

Wichtig: ein gutes Arbeitsklima

Da regelmäßig Absprachen für die Planung der ambulanten Patientenversorgung mit dem Praxisinhaber notwendig sind, ist bei der Wahl der Praxis auf ein angenehmes Arbeitsklima zu achten. Allerdings ist die Arbeit in einem berufsübergreifenden Team nur bedingt möglich. Bei Wunsch nach vermehrtem kollegialem Austausch kann eine Anstellung in einer Gemeinschaftspraxis und/oder die Teilnahme an Qualitätszirkeln interessant sein.

Flexiblere Arbeitszeiten als bei externen Einrichtungen

Die Anstellung in einer Praxis ist besonders geeignet für PsychotherapeutInnen, die eine Niederlassung in Erwägung ziehen. Sie gibt einen guten Einblick in die anstehenden Herausforderungen einer Niederlassung bezüglich Organisation und Ablauf. Der Wechsel von Vormittags- und Nachmittagszeiten kann besonders für PsychotherapeutInnen, die Flexibilität in den Arbeitszeiten wünschen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) von Vorteil sein.



Den Traum leben – der Weg zur eigenen Praxis

Thomas Knichal über seinen Weg in die Selbstständigkeit

Schon während meiner Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verfolgte ich das Ziel, mich mit eigener Praxis selbstständig zu machen. Die Autonomie und die Möglichkeit, meine Schwerpunkte in der Arbeit frei zu wählen, waren dabei ausschlaggebend. Um den Weg in Richtung „eigene Praxis“ zu bahnen, nahm ich frühzeitig Kontakt mit Praxisabgebenden auf und nutzte dafür auch die Praxisbörse des bvvp.

Nach Erhalt der Approbationsurkunde folgten:

- Das Anmelden bei der Landespsychotherapeutenkammer
- Die Eintragung in das Arztregister der zuständigen KV
- Nach Aufnahme dann der Eintrag in die Warteliste(n)
- Die Meldung beim Versorgungswerk

Doch trotz frühzeitigem Beginn der Planungen konnte nicht sofort durchgestartet werden.

Unsichere Situationen

Der Sitz, den ich schließlich kaufen konnte, war im Juni 2018 ausgeschrieben und sollte zum 1. Januar 2019 veräußert werden. Wegen Überlastung der KV wurde er jedoch statt im September 2018 erst im November verhandelt. Damit musste noch zusätzlich ein Antrag wegen unbilliger Härte gestellt werden, sonst wäre es aus formalen Gründen erst zum April 2019 zur Übergabe gekommen.

Gut war, dass ich mich in einem unterversorgten Gebiet bewarb. In einer Großstadt wären wegen der Konkurrenz um Praxissitze unweigerlich weitere Wartezeiten hinzugekommen. Ohne festes Einkommen oder

sonstigen finanziellen Rückhalt wäre diese Zeit schwierig und noch nervenaufreibender geworden. Die Unsicherheiten dieser Situation, die mangelnde Klarheit, ob und wann ein Sitz zugesprochen wird, war in Phasen sehr belastend.

Broschüren des bvvp als hilfreiche Wegbegleiter

Mit Übernahme der Praxis folgten dann: Renovierung, Organisation, Formularerstellung, Finanzabrechnung, IT, Telematik, DSGVO, Qualitätsmanagement, die Praxisausstattung, das Marketing, Networking. Ein Prozess, dessen Dauer nicht unterschätzt werden sollte.

Die Broschüren des bvvp, beispielsweise das Qualitätsmanagementprogramm q@bvvp und „Kooperationsformen für psychotherapeutische Praxen“ waren hilfreich. Besonders herausragend war das MentorInnenprogramm des vpsw, bei dem ich immer zeitnah und kompetent Rat einholen konnte.

Freiheit wählen

Die ersten Therapien, die allmählich zu einem Alltag führten, trugen dazu bei, dass sich Zufriedenheit einstellte. Diese wurde verstärkt durch die ersten Zahlungseingänge auf meinem Konto.

Ich würde diesen Weg trotz aller Widrigkeiten wieder gehen und ihn allen empfehlen, die finanziell, zeitlich und inhaltlich mehr Freiheit leben möchten. Die Fähigkeiten, sich selbst zu strukturieren, eigene Grenzen zu erkennen und wahren zu können, sowie Durchhaltevermögen sind dabei hilfreich.

Meine eigene Praxis zu führen, sie weiter auf- und auszubauen, ist ein Traum, den ich nun leben kann.

„Erfolgreicher Start in die Praxis“

Ein Veranstaltungsformat für alle Regionen

Von **Sabine Hermann**

Berufspolitik – das ist doch eher etwas für die ältere Generation? Wenn wir in die Gremien der Ärzte- und Psychotherapeutenkammern schauen, bestätigt sich dieses Vorurteil leider noch viel zu häufig. Nicht viel anders sieht es in den Vorständen der Berufsverbände aus. Jahrelang fanden sich politisch interessierte und organisierte jüngere KollegInnen vor allem beim Einsatz für eine Reform der Ausbildung der PP und KJP zusammen. Doch was können wir als Berufsverband für unsere approbierten KollegInnen tun, und wie können wir sie in die Berufspolitik einbinden, damit hier nicht nur die „Alten“ vertreten sind?

Erfolgreicher Start in die Praxis

Das ist der Titel einer jährlich stattfindenden Veranstaltung, die wir im Vorstand des bvvp in Südbaden entwickelt haben und die immer sehr gut besucht ist. Manche TeilnehmerInnen befinden sich am Ende der Ausbildung, viele jedoch sind schon approbierte ÄrztInnen oder Psychologische und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen. Auch sind alle Fachrichtungen vertreten. Somit machen wir ein Angebot, das die jüngeren KollegInnen auf breiter Basis anspricht. Wir beginnen stets damit, unsere engagierte Arbeit zu erläutern, auch mit Anekdoten aus unserem berufspolitischen Alltag. Danach stellen wir möglichst anschaulich die Gremien der Selbstverwaltung vor, in die wir als Niedergelassene eingebunden sind – die Kammern und die Kassenärztliche Vereinigung (KV). Hier geht es darum, aufzuzeigen, wie wichtig es für uns ist, uns berufspolitisch einzubringen, um unsere Belange in diesen Gremien gut zu vertreten und politisch mitzugestalten. Den meisten Raum aber nehmen an diesen Abenden die konkreten Fragen rund um die Niederlassung ein: Wo muss ich etwas anmelden oder

beantragen? Wie funktioniert eine Abrechnung bei der KV? Wie stelle ich eine Privatrechnung? Welche Versicherungen brauche ich? Mit welchen Verdienstmöglichkeiten kann ich rechnen? Welche technische Ausstattung ist erforderlich und wie sind die Richtlinien für die telefonische Erreichbarkeit, die Sprechstunden, die Akuttherapie usw.? Seit Einführung der DSGVO und der Verpflichtung zum Anschluss an die Telematik informieren wir auch über diese Themengebiete.

Mitgliederwerbung

Um einen Anreiz für eine Mitgliedschaft in unserem Verband zu geben, ist der Eintritt für Mitglieder frei, Nicht-Mitglieder zahlen einen Beitrag, der mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet wird, wenn sie nach der Veranstaltung Mitglied werden. Die Veranstaltung ist von der Landespsychotherapeutenkammer akkreditiert, die Teilnehmenden erhalten also Fortbildungspunkte. Nach der Veranstaltung senden wir ihnen die gezeigten Folien per Mail zu, damit sie die Informationen jederzeit nachlesen können. Das rege Interesse, auf das unsere Veranstaltung stets stößt, zeigt uns: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Kopieren Sie uns!

Ich kann das Veranstaltungsformat allen Landesverbänden nur empfehlen. Es bietet uns die Chance, zum einen die Fragen unserer (meist) jüngeren KollegInnen aufzugreifen und zum anderen neue Mitglieder zu gewinnen – und mit ein bisschen Glück auch noch Interessierte für die Vorstandsarbeit.

Profitieren Sie
ab 1. Oktober

Mitglieder
werben Mitglieder

Mehr auf Facebook, Twitter
oder unter bvvp.de

Die Psychotherapeuten-Ausbildungsreform ist auf der Zielgeraden

Vieles ist bereits gut gestaltet, aber einiges bleibt zu verbessern

Von **Beate Leinberger** und **Benedikt Waldherr**



Nachdem die zweite und dritte Lesung im Juni dieses Jahres auf den Herbst verschoben wurde, befindet sich das Psychotherapeutengesetz bei Erscheinen dieses Magazins gerade in der Endphase der Abstimmungen. Voraussichtlich wird Ende September/Anfang Oktober nun die letzte Lesung im Bundestag stattfinden und das Gesetz damit verabschiedet werden.

Mit der Fachtagung am 24.06.19 konnten wir gemeinsam mit 36 anderen Psychotherapeutenverbänden aus dem Gesprächskreis II (GK II) auf drei zentrale Themen hinweisen, die aus Sicht des bvvp im Gesetzesentwurf nachzubessern sind. Bei dieser Veranstaltung lagen uns vor allen Dingen die Verfahrensvielfalt im Psychotherapiestudium, die Finanzierung der künftigen Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) und die Regelungen zum Paragraph 92 SGB V Abs. 6a am Herzen. Heute möchten wir auf drei weitere Themen eingehen, die nach Einschätzung des bvvp noch nicht zufriedenstellend gelöst sind: die Finanzierung der bisherigen Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) während der 12-jährigen Übergangszeit, die Gleichstellung der bisherigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) mit den berufsrechtlichen Regelungen der künftigen KJP sowie die Erhöhung des praktischen Anteils in der Ausbildung.

Unzureichende Finanzierung der aktuellen PiA

Besonders dieser Aspekt brennt uns allen auf den Nägeln. Es darf nicht sein, dass sich die prekäre finanzielle Situation für die PiA noch bis zu zwölf weitere Jahre nach der alten Approbationsordnung ohne Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so fortsetzt. Auch die jetzigen PiA müssen ihre Ausbildung abschließen können und für ihre praktische Tätigkeit angemessen bezahlt werden. Sie können derzeit de facto noch nicht von den Neuregelungen und Plänen zur Finanzierung der künftigen Weiterbildung profitieren, weshalb Lösungswege seitens der Politik gefunden werden müssen. Diesen KollegInnen gilt es nun einen nahtlosen Übergang in die „neue Welt der künftigen Psychotherapeuten in Weiterbildung“ zu ermöglichen. Die bisherige „Ausbeutung unseres Nachwuchses“ muss für alle Betroffenen überwunden werden, indem eine ordentliche Bezahlung in Kliniken ermöglicht wird, denn schon jetzt leisten die Psychotherapeuten in Ausbildung einen hohen Beitrag zur Versorgung, indem sie noch ohne Approbation in den Kliniken viele praktische Tätigkeiten und Therapien für Patienten anbieten.

Unbillige Härte gegenüber KJP mit Abschluss nach alter Approbationsordnung

Die zukünftige strukturelle Benachteiligung der bisherigen Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP nach altem Recht) gegenüber künftigen KJP ist ein weiteres Dilemma des Gesetzesentwurfes zur Ausbildungsreform.

Künftig können erfolgreiche Absolventen der Approbationsprüfung nach dem Master-Studiengang Psychotherapie bereits nach fünf Jahren Studium und noch vor ihrer Weiterbildung, zumindest juristisch und mit berufsrechtlicher Befugnis, Erwachsene behandeln. Die neue Approbation, die mit dem künftigen Psychotherapiestudium geschaffen wird, umfasst also im Gegensatz zur vorherigen die grundsätzliche Möglichkeit, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene zu behandeln. Die bisherigen KJP (nach altem Recht), die nach dem meist 5-jährigen Studium der Pädagogik, Sozialpädagogik oder Psychologie eine in der Regel weitere fünf Jahre dauernde Ausbildung zum KJP absolviert haben, dürfen dies – auch nach zehn Jahren Studium und Ausbildung – nicht. Hier klappt eine Lücke, die im Gesetz geschlossen werden muss.

Auch die bisherigen KJP müssen per Gesetz in den Stand versetzt werden, zumindest auf der Ebene der Approbation, grundsätzlich Erwachsene behandeln zu dürfen. Die sozialrechtliche Erlaubnis würde allerdings noch eine zusätzliche Weiterbildung erfordern, denn selbstverständlich kann das nicht die Fachkunde für Erwachsene ersetzen. Da viele der bisherigen KJP aber über zusätzliche Weiterbildungen z. B. in systemischer Therapie oder in Traumatherapie verfügen, die zwar keine eigene Fachkunde begründen, könnten sie, auf dem Boden einer grundsätzlichen Approbation, Erwachsene mit diesen Methoden zumindest legal behandeln.

Insofern fordern wir von der Politik, hier Klarheit zu schaffen, wie es im Referentenentwurf vom Januar eigentlich schon einmal geschehen war. Dort war die strukturelle Gleichstellung der bisherigen KJP mit den künftigen KJP im Hinblick auf die grundsätzliche Befähigung in der Approbation, Erwachsene zu behandeln, bereits im Gesetz enthalten. Wir fordern daher, dass es den bisherigen KJP – wie allen Approbierten – möglich sein sollte, grundsätzlich alle Altersstufen behandeln zu dürfen. Dieses Ungleichgewicht sollte dringend im Gesetz behoben werden. Vorstellbar wäre eine Regelung, die die bisherige umfangreiche Qualifikation (Masterstudium, Approbation, die sich inhaltlich lediglich in zehn Prozent der Lehrinhalte von der Approbation der Erwachsenenpsychotherapeuten unterscheidet, Berufserfahrung) berücksichtigt. So, wie Erwachsenenpsychotherapeuten ohne weitere Zusatzqualifikation die Möglichkeit haben, Kinder und Jugendliche (berufsrechtlich) behandeln zu dürfen, sollte dies im Sinne der Gleichstellung auch im umgekehrten Fall möglich werden.

Mehr Praxis im Studium

Ein dritter Punkt, den wir im Gesetzesentwurf kritisch sehen, ist der geringe praktische Ausbildungsanteil im künftigen Psychotherapiestudium (Bachelor und Master). Die Befürworter des aktuellen Studienkonzepts betonen, Praktikum und Lehre würden viel stärker vernetzt werden als bisher, und setzen auf die Verzahnung von Lehre und Anwendung. Diese muss jedoch in praktischen Übungen am Patienten erfolgen, sodass den jungen KollegInnen basale Fertigkeiten zum Beispiel in der Gesprächsführung, der Anamneseerhebung oder der Durchführung von Tests unter Supervision vermittelt werden können. Hier treten wir auch im Hinblick auf die Gleichstellung mit der ärztlichen Ausbildung für höhere Praxisanteile ein, wie wir dies bereits in unserer Stellungnahme vom April dieses Jahres deutlich gemacht hatten. Deshalb fordern wir, mindestens ein Praxissemester in das Psychotherapiestudium aufzunehmen. Wir werden uns in den kommenden Wochen diesbezüglich weiter engagieren, um hier sinnvolle Regelungen mitzugestalten.

Beate Leinberger

ist Bundesvorsitzende des bkj (Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e. V.) und Mitglied im Landesvorstand des bvvp Bayern

Benedikt Waldherr

ist Bundesvorsitzender des bvvp und Mitglied im Landesvorstand des bvvp Bayern

Neues zur Digitalisierung

Elektronische Patientenakte – Protest zeigt Wirkung

Unser Protest hat Wirkung gezeigt: Ursprünglich war vorgesehen, dass die Versicherten mit Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) nicht selbst entscheiden können, welchen Ärzten sie zu welchen Bereichen Zugriff einräumen. Dies hätte also eine „Ganz-oder-gar-nicht“-Funktion bedeutet. Die Funktion, Ärzten nur zu Teilbereichen der Akten Zutritt zu erlauben, hätte erst ein Jahr später zur Verfügung gestanden. Es sei hier erinnert an das bedenkliche Zitat aus dem Buch des Gesundheitsministers

„Datenschutz ist was für Gesunde“. Nun setzt sich doch der Grundsatz durch, dass Gesundheitsdaten einem besonderen Schutz unterliegen müssen. Die Datenschutzlücke soll mit einem eigenen Gesetz angegangen werden. Zudem sollen weitere Anwendungen in die Patientenakte integriert und die Versicherten bei der Nutzung der ePA unterstützt werden. Was bleibt: Der Termin der verpflichtenden Bereitstellung einer ePA durch die Kassen für ihre Versicherten zum 1. Januar 2021. **UB**

Digitale Versorgung-Gesetz

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat angekündigt, 2019 mindestens zwölf Gesetzentwürfe vorzulegen. Ein Schwerpunkt des BMG liegt dabei auf der Digitalisierung. Mit dem Referentenentwurf zum „Digitale Versorgung-Gesetz“ (DVG) liegt nun ein weiterer Entwurf vor. Um nur einen problematischen Punkt herauszugreifen: Die Niedergelassenen würden demnach mit immer neuen Zusatzregeln drangsaliert. Die KBV wird durch den Entwurf gezwungen, eine Richtlinie zu entwerfen, in der festgelegt ist, wie und in welchem Umfang die Praxen künftig ihre EDV abzusichern haben. Es steht zu befürchten, dass die hier angelegten Maßstäbe durch die zusätzlichen Einflüsse der DSGVO eine sehr strenge und aufwendige Richtlinie erzwingen. Der bvvp hat auf den Entwurf ein waches Auge und arbeitet an entsprechenden Stellungnahmen zum Schutz der Niedergelassenen. **UB**

Was jetzt auf uns zukommt

Von **Mathias Heinicke**

Bundesgesundheitsminister Spahn eilt weiter von Gesetzentwurf zu Gesetzentwurf. Mit dem „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ (Digitale Versorgung-Gesetz – DVG) soll abermals das Tempo der Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigt werden. Zunächst sah der Entwurf einen Anspruch der Patienten ab 1. Januar 2021 auf Eintragung ihrer Daten in die elektronische Patientenakte (ePA) vor. Gleichzeitig erweitert Spahn die standardisierten Inhalte der ePA um Impfpass, Zahnbonusheft, U-Heft für Kinder und Mutterpass. Kurz vor Einbringen in das Bundeskabinett strich er auf Druck des Justizministeriums die ePA aus dem Entwurf und kündigte hierfür ein eigenes Datenschutzgesetz an. Neu ist auch der Anspruch der Patienten auf sogenannte digitale Medizinprodukte, also Apps auf Rezept. Problematisch ist hier die geringe Prüfhürde durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und die Tatsache, dass sich die Krankenkassen selbst an den Unternehmen beteiligen dürfen, die die Apps herstellen.

All jene, die sich weiterhin nicht an die Telematik Infrastruktur (TI) anschließen lassen, werden nun mit einer Kürzung der Vergütung von vertragsärztlichen Leistungen um 2,5 Prozent bedroht. Auch Apotheken sollen verpflichtend an die TI angebunden werden, allerdings ohne Sanktionsandrohung.

Einige Softwarehäuser stellen ihren Kunden derzeit Schreiben zur Verfügung, in denen eine Bestellung vor dem 30. Juni 2019 bestätigt wird. Wir raten Ihnen weiterhin dringend davon ab, derartige Schreiben ohne direkte Aufforderung an Ihre KV weiterzuleiten,

da sonst Ihr Bestelldatum rechtlich dokumentiert ist. Nach gegenwärtiger Gesetzeslage ist die KV gezwungen, die Honorarabzüge vorzunehmen. Da eine Überprüfung auf erfolgtes Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) erst mit der Einreichung der Abrechnungsunterlagen möglich ist, wird eine Sanktionierung in den meisten KVen wohl erst mit Beginn des vierten Quartals erfolgen. Auch die Frage der Anschlussart der TI sorgt weiterhin für Unruhe. Viele Kollegen fühlen sich von ihrem Softwarehaus oder von den Firmen, die die Installation ausführen, unter Druck gesetzt. Daher hier nochmals zur Klarstellung: In der Einzelpraxis ist der Reihenbetrieb das Szenario der Wahl, er verspricht die höchste Datensicherheit.

Rechtlich zugelassen sind Reihen- wie Parallelbetrieb; im Reihenbetrieb übernimmt der Konnektor aber auch die Funktion einer Hardware-Firewall, der Datenverkehr wird auf die Dienste der TI eingeschränkt. Zugang zum übrigen Netz erhalten Sie hier nur durch den SecureInternetService (SIS), der aber einzeln gebucht werden muss. Die Übertragung der Abrechnung ist ohne SIS möglich. Updates müssen unter Umständen per USB-Stick eingespielt werden. Im Parallelbetrieb ist die Firewall-Funktionalität des Konnektors nicht gegeben. Hier sind die Anschaffung und Konfiguration einer Hardware-Firewall notwendig.

Bei beiden Konfigurationsarten ist der Einsatz eines Virenschanners und einer Firewall-Software (im einfachsten Fall die Windows-Firewall und der Windows-Defender) erforderlich. Kosten für zusätzliche Geräte und Services werden nicht erstattet.

Ausbildungsreform, aktueller Stand

Nachdem die Koalition die für den 27. Juni 2019 geplante zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs von der Tagesordnung genommen hatte, soll es jetzt im Herbst mit den Lesungen weitergehen.

Von **Ulrike Böker**

Durch die Verschiebung wurde Zeit gewonnen, die von den Berufs- und Fachverbänden vorgeschlagenen Änderungen zu prüfen und ins Gesetz zu integrieren. Insbesondere sollte die im Gesetzesentwurf enthaltene Regelung des § 92, in der Jens Spahn eine Diagnoseorientierung bei der Behandlung psychisch kranker Menschen einführen will, ersatzlos gestrichen werden. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass es nicht zu Regelungen kommt, die die psychotherapeutische Versorgung unangemessen einschränken.

Anhörung im Bundestag

Bereits am 15. Juni 2019 fand die Verbändeanhörung zur Novellierung der Ausbildungsreform der Psychologischen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Gesundheitsausschuss statt. Die Mitglieder, die mit der Reform des Gesetzes befasst sind, konnten in einer zweistündigen Anhörung – je nach Stimmproporz minutiös mit Zeitvorgaben aufgeteilt – den rund 35 Sachverständigen aus den Verbänden Fragen stellen. Das Gesetz wird im Prinzip befürwortet, an vielen Stellen wird jedoch noch dringender Änderungsbedarf gesehen. Dies betrifft die Finanzierung der Weiterbildung, das Fehlen eines Entwurfs einer Approbationsordnung, die Einbindung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in das Studium, die Sicherung der Verfahrensvielfalt und die berufsrechtliche Gleichstellung der jetzigen KJP mit künftigen Absolventen des Studiums. Außerdem wurde mehrheitlich das Streichen einer „Diagnoseorientierung“ in der Behandlung gefordert. Für den bvvp war Bundesvorstandsmitglied Ariadne Sartorius in Berlin. Souverän und kompetent beantwor-

tete sie die an sie gerichteten Fragen der Bundestagsabgeordneten und vertrat überzeugend die Interessen der PsychotherapeutInnen. Für das PiA-Politik-Treffen konnte Katharina van Bronswijk, auch als Vorstandsbeauftragte und Sprecherin des Jungen Forums des bvvp engagiert, bei den die Ausbildungskandidaten betreffenden Fragen zum Fehlen von Übergangslösungen für Aufklärung sorgen.



Veranstaltung der Verbände

Am 24. Juni fand in Berlin eine gemeinsam von 34 Verbänden organisierte Veranstaltung zur Ausbildungsreform statt. Drei Fachvorträge zu den Themen „Bedeutung der Verfahrensvielfalt in der Psychotherapie“, „Finanzierung der Weiterbildung“ und ein weiterer zu der im Gesetz mit verankerten Leitlinien- und Diagnoseorientierung in § 92 SGB V regten die Teilnehmer zur engagierten Diskussion an. Bis auf den letzten Platz war der Vortragssaal der International Psychoanalytic University Berlin mit Interessierten gefüllt, die viele Fragen hatten: Was hat es mit dem von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie vorgeschlagenen „zukunftsorientierten, evidenzbasierten Pluralismus“ auf sich, der einer Abschaffung der unterschiedlichen Verfahren quasi gleichkäme? Wozu sind Psychotherapieverfahren aber wichtig? Und: Wie kann eine gute Versorgung in Zukunft gewährleistet werden? Weiterhin wurden Vorschläge vorgetragen, wie eine Finanzierung der Weiterbildung gelingen kann. Hierzu hatte der Gesetzgeber sich nur unzureichend geäußert. Damit drohen Psychotherapeuten in Weiterbildung künftig ähnliche finanzielle Probleme wie den heutigen Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA).

Der letzte Vortrag verdeutlichte, dass eine leitlinien- und diagnoseorientierte Festlegung von Stundenkontingenten oder Behandlungspfaden gerade Menschen mit komplexen oder multimorbiden Krankheitsbildern in keiner Weise gerecht werden kann. Fazit des Vortrags: Nur für wenige Indikationen liegen überhaupt Leitlinien vor. Die korrekte Anwendung einer Leitlinie schließt ein begründetes Nicht-Befolgen von Empfehlungen ein, was umso notwendiger ist, je komplexer ein Mensch erkrankt. Wegweisend für eine Behandlung sind individuell vereinbarte Therapieziele.

Auch weitere Punkte, bei denen dringend nachgebessert werden muss, wie die berufsrechtliche Gleichstellung der jetzigen KJP mit künftigen Studienabsolventen oder die notwendige Schaffung von Übergangsregelungen für die jetzigen PiA, kamen zur Sprache. Die Folien der Vorträge sowie Links zu Live-Mitschnitten via Twitter finden Sie auf der Homepage des bvvp (www.bvvp.de).



Vergütungsregelungen für TSVG-Fälle: Der Bewertungsausschuss hat die Vergütung für die sogenannten TSVG-Fälle geregelt. Dabei handelt es sich um PatientInnen, die über die TSS vermittelt werden, um neue PatientInnen in einer Praxis und um solche, die direkt vom Hausarzt vermittelt werden. „Alle Leistungen, die im Falle des Vorliegens einer TSVG-Konstellation von derselben Arztgruppe in derselben Arztpraxis innerhalb desselben Kalendervierteljahres an demselben Versicherten ambulant zu Lasten derselben Krankenkasse erbracht worden sind, werden extrabudgetär vergütet.“

Außerdem gibt es von September an Zuschläge, die sich nach der Schnelligkeit der Vermittlung über die TSS richten. Von der Verpflichtung, fünf offene Sprechstunden pro Woche anzubieten, sind die Psychotherapeuten befreit. Zu beachten ist, dass die TSVG-Leistungen ein Jahr lang aus der gedeckelten Gesamtvergütung bereinigt werden, was zur Folge haben kann, dass die Facharztöpfe je nach Menge der TSVG-Fälle erheblich schrumpfen. **UB**

GOÄ: Gegenwärtig werden in der Bundesärztekammer mit hohem Druck die neuen Leistungsbewertungen zur Novellierung der GOÄ verhandelt. Dies geschieht auf dem Boden ausgedehnter betriebswirtschaftlicher Berechnungen. Einen konsentierten Katalog mit fertig beschriebenen Leistungen und ihren Legenden gibt es schon seit 2017. Der bvvp kämpft aktuell sowohl um die angemessene Vergütung unserer Leistungen als auch um das Gelingen der Novellierung der GOÄ überhaupt. **AH**

Ergänzungen der Psychotherapie-Vereinbarung

Die Videosprechstunde

Zum 15. April 2019 wurde die Vereinbarung in einigen Punkten geändert. Es ist nun (theoretisch) möglich, eine psychotherapeutische Leistung auch über Video zu erbringen. Damit wurde die Änderung der Musterberufsordnung auf dem letzten Deutschen Psychotherapeutentag umgesetzt. Ausgeschlossen sind der Beginn einer Behandlung (Psychotherapeutische Sprechstunden und Probatorik) sowie die Akutbehandlung, Gruppenbehandlungen und Hypnose. Als nächster Schritt erfolgt die Festlegung der Leistungen im EBM, erst danach können dann die Videoleistungen erbracht und auch abgerechnet werden. Diese ist für Ende September geplant. Die Vergütungshöhe ist noch unklar.

Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen mit geistigen Behinderungen wird ab 1. Juli 2019 genauso wie Kindern und Jugendlichen ein erhöhtes Kontingent an Bezugspersonenstunden zur Verfügung stehen, mehr Psychotherapeutische Sprechstunden (10 x 35151), mehr Probatoriksitzungen (6 x 35150) und mehr der (fragwürdigen) Rezidivprophylaxe.

Aus Obergutachter wird Zweitgutachter

Die Obergutachter werden zukünftig Zweitgutachter heißen und nun neu bestellt. PsychotherapeutInnen müssen die Unterlagen für ein Zweitgutachten erst einreichen, wenn die Kasse sie dazu auffordert.

Zulässigkeit der Akutbehandlung

Für die Akutbehandlung gilt, dass sie grundsätzlich nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende einer Richtlinien-therapie durchgeführt werden kann. Begründete Ausnahmen sind damit jedoch möglich (z. B. wegen einer neuen Diagnose). **UB**

Reform der Bedarfsplanung bleibt hinter Erwartungen zurück

Die neue Bedarfsplanungsrichtlinie wurde nun verabschiedet. Für die Psychotherapeuten soll es bundesweit 776 neue Sitze geben. Es wurde eine Anpassung der Verhältniszahlen besonders in den ländlichen Planungsbereichen an die der anderen grundversorgenden Fachärzte vorgenommen. Dieses Ergebnis liegt weit hinter der Forderung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), der KBV und des großen Gutachtens zur Bedarfsplanung. Die Kassen waren hingegen mit einer Null in die Verhandlungen gestartet.

Für die Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie gibt es eine neue Unterquote: 50 Prozent innerhalb der 25-prozentigen Arztquote stehen nun dieser Fachgruppe zu. Nur leider fehlt hier der Nachwuchs.

Kritisch ist, dass im Laufe der nächsten Monate die vom GBA vorgegebenen Verhältniszahlen der Psychotherapeuten teils wieder zu Ungunsten der Versorgung angepasst werden müssen. Das ist eine Folge des Demografiefaktors, der den Behandlungsbedarf in Abhängigkeit vom Lebensalter berücksichtigt und in den Landesausschüssen nun beachtet werden muss. Hintergrund ist, dass die Psychotherapeuten nur wenige Patienten behandeln, die älter als 70 Jahre alt sind – ganz im Gegensatz zu den somatischen Ärzten. Nur die Gynäkologen erwartet dieselbe Problematik. Die BPTK hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) deshalb um Beanstandung des Beschlusses gebeten. Klar ist jedenfalls, dass nach Umsetzung dieser neuen Regelung (Ende 2019 bzw. Anfang 2020) für lange Zeit mit keinen weiteren Sitzen zu rechnen ist. **UB**

25 JAHRE **bvvp**

Wir feiern unsere Erfolgsgeschichte



Zwischen allen Stühlen:
Reflexionen zur Zukunft der Psychotherapie

DONNERSTAG, 19. SEPTEMBER 2019, 18 UHR
HOTEL AQUINO, HANNOVERSCHE STR. 5B, 10115 BERLIN

ANMELDUNG:
BVVP@BVVP.DE
WWW.BVVP.DE

FESTPROGRAMM

BUFFET

GRUSSWORTE

VORTRÄGE

Next generation

Gleich drei Vorstandsbeauftragte des Jungen Forum hat der bvvp berufen. Sie machen sich tatkräftig für die Belange der jüngeren Psychotherapeuten stark. Jonas P. W. Göbel kümmert sich um das Thema Anstellung, Katharina van Bronswijk ist für die positive Entwicklung des Jungen Forums zuständig und Elisabeth Dallüge verantwortet dessen Öffentlichkeitsarbeit.

Jonas P. W. Göbel: Im direkten Austausch mit Angestellten

Ich arbeite gerne im bvvp mit PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen unterschiedlicher Richtungen zusammen. Ich würde fast sagen: „Wir können Integration.“ Der Verband ist gut aufgestellt und für viele Kolleginnen und Kollegen die erste Anlaufstelle für den digitalen wie auch für den direkt-persönlichen fachlichen Austausch. Derzeit bin ich mit der Frage beschäftigt, wie der bvvp auch für angestellt arbeitende Kolleginnen und Kollegen noch mehr passende, gute Angebote machen kann. Schon jetzt haben wir eine wachsende Zahl Angestellter, und dieser Trend wird sich verstärken, weil mit dem neuen Ausbildungsreformgesetz die Ausbildung in einem Anstellungsverhältnis stattfinden wird.

Meine Erfahrung: Angebote lassen sich am besten mit den Kolleginnen und Kollegen erarbeiten, die davon profitieren sollen. Daher werden die nächsten Schritte immer im direkten Austausch mit Angestellten aller Generationen stattfinden, damit wir uns ein Bild von deren Wünschen und Bedürfnissen machen und im Verband darauf reagieren können.

Antworten auf alle Fragen zum Berufsstart

Im Jungen Forum des bvvp laufen die Fäden gut zusammen, der Kontakt zu den älteren Kollegen steht. Die Verbindung zu den Kolleginnen und Kollegen, die sich noch in der Ausbildung befinden, wird immer besser. Ich bin sicher, wir haben gute Antworten zu bieten auf all die Fragen, die mit dem Start in die Berufstätigkeit auf uns Psychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen zukommen. Unsere Tätigkeit ist inhaltlich kompliziert genug, dank der Unterstützung im Verband können wir uns ganz auf das psychotherapeutisch-ärztliche Handeln konzentrieren.

Katharina van Bronswijk: Verbindung zur Bundesebene

Als Vorstandbeauftragte für die PsychotherapeutInnen in Ausbildung, die PiA, und die Ausbildungsreform möchte ich vor allen Dingen ein Sprachrohr in den Vorstand des bvvp sein. Mir ist wichtig, dass ich sowohl lokal als auch bundesweit mit PiA im Kontakt bin, sodass ich ihre Anliegen aus erster Hand kenne und dann auf der bvvp-Bundesebene einbringen kann. So will ich Verständnis für die Sorgen und Wünsche der nachfolgenden Generationen und einen selbstverständlicheren Einbezug in die Berufspolitik auf Verbandsebene erreichen. Mein Schwerpunkt liegt auf der Verbindung des Jungen Forums im bvvp mit dem Bundesvorstand: Ich berichte von der Arbeit des Jungen Forums, gebe aber auch umgekehrt Fragen aus dem Bundesvorstand an das Junge Forum weiter. Ich möchte erreichen, dass erfahrene und junge KollegInnen sich gleichermaßen im bvvp zu Hause fühlen und ihre Themen gleichberechtigt und kompetent vertreten sehen.

Neue Strukturen schaffen

In Bezug auf die Ausbildungsreform liegt mein Schwerpunkt natürlich bei den Übergangsregelungen für die aktuellen PiA und Studierenden sowie den Weiterbildungsbedingungen für zukünftige Psychotherapeutinnen in Weiterbildung.

Mich reizt an meiner Aufgabe besonders, dass mit der Einrichtung des Jungen Forums und der Ernennung von Vorstandsbeauftragten ganz neue Strukturen im Verband geschaffen worden sind. Das bedeutet, es gibt noch einen großen Gestaltungsspielraum. Gleichzeitig ist es natürlich auch eine Herausforderung, neue Strukturen zu etablieren – das ist spannend.

Gute Zusammenarbeit fördern

Mir gefällt am bvvp besonders der integrative Gedanke. In meiner bisherigen Tätigkeit habe ich die politischen Grabenkämpfe zwischen Ärztlichen PsychotherapeutInnen auf der einen und psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen auf der anderen Seite immer als unnötig erlebt. Ich hatte tolle ärztliche KollegInnen und möchte eine gute Zusammenarbeit fördern, nicht alte Grenzen im Kopf zementieren. Der Umgang zwischen den Berufsgruppen, aber auch zwischen den Generationen ist im bvvp so wunderbar wertschätzend, auch wenn man unterschiedlicher Meinung ist. Diese Wertschätzung zeigt sich auch darin, dass das Junge Forum finanziellen und inhaltlichen Gestaltungsspielraum bekommen hat. Wir können hier sehr gute Arbeit für die jüngeren KollegInnen machen und werden in unserer Kreativität nicht eingeschränkt.

Ich kann nur sagen: Das Engagement lohnt sich. An der Einbindung des PiA-Politik-Treffens, der Bundeskonferenz PiA und der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) in den Reformprozess sieht man, dass die jahrelangen PiA-Proteste gewirkt haben. Wir sind als ernstzunehmende Player auch in der Politik anerkannt. Das ist ein riesiger Verdienst der PiA, die sich von Anfang an für verbesserte Strukturen, Vernetzung, Proteste und damit auch Veränderung eingesetzt haben. Vieles in dieser Arbeit ist von Verbänden,

insbesondere vom bvvp, unterstützt worden und wäre ohne diese Unterstützung (in jeder Hinsicht: ob Finanzen, (wo-)man power oder Wissen) nicht möglich gewesen. Und – mal abgesehen vom politischen Erfolg – man gewinnt ein unglaubliches Wissen über das Gesundheitssystem und trifft tolle Menschen. Deshalb möchte ich alle PiA und Jungapprobierten im bvvp ermutigen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu engagieren!

Elisabeth Dallüge: Zuverlässige Ansprechpartnerin für Öffentlichkeitsarbeit

Ich möchte die über lange Jahre gewachsene Kompetenz und die Stärken des bvvp auch der jungen Generation zugänglich machen. Die Kommunikationswege über Social Media sehe ich als wichtiges und leicht zugängliches Bindeglied zwischen den erfahrenen Mitgliedern und dem Nachwuchs. Der bvvp als Verband soll sichtbarer werden. Dazu zählen für mich sowohl allgemeine Informationen zur Berufspolitik als auch Einblicke in den Alltag der aktiven Mitglieder. Verbandsarbeit wird häufig nur sehr abstrakt wahrgenommen, ich möchte die Leidenschaft und den Spaß zeigen, die hinter dem vor allem ehrenamtlichen Engagement stehen.

Vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten

Mich reizen vor allem die vielfältigen Möglichkeiten zur Vernetzung. Auf Kanälen wie Facebook oder Twitter sind schon einige unserer Mitglieder präsent. Daran möchte ich gerne anknüpfen.

Der bvvp bedeutet für mich in erster Linie integrative Zusammenarbeit. Insbesondere im Gesundheitswesen sehe ich das als zukunftssträchtigen und einzig sinnvollen Weg der Kooperation. Im Vordergrund steht für mich das Miteinander: Ärztlich oder psychologisch, alt oder jung – durch Dialoge, Diskussionen und gemeinsame Lösungsansätze ergänzen wir uns gegenseitig sehr gut. Im bvvp habe ich gefunden, was mir seit Beginn der Psychotherapeutenausbildung am meisten gefehlt hat: zuverlässige Ansprechpartner und die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Engagierten und Interessierten.



Katharina van Bronswijk, Elisabeth Dallüge und Jonas P. W. Göbel nach ihrer Ernennung zu bvvp-Vorstandsbeauftragten

Das bvvp-Expertentelefon – Auftakt für eine Erfolgsgeschichte?

Die Resonanz auf unsere erste telefonische Beratung am 28. Mai zum Thema Abrechnung und Vergütung hat uns selbst überrascht: Mit so vielen Anrufern hatte wohl niemand gerechnet. Über die Themen, die auf das größte Interesse stießen, spricht bvvp-Pressesprecherin Anja Manz mit Bundesvorstandsmitglied Ulrike Böker.

Anja Manz: Liebe Frau Böker, was war denn die häufigste Frage?

ULRIKE BÖKER: Wir hatten die brennendste Frage ja schon geahnt, und die Antwort auf den Anrufbeantworter gesprochen, nämlich: „Wann kommt das Geld der Nachvergütungen bei mir an?“ Leider gibt es hier keine bundeseinheitliche Antwort, jede KV handhabt es anders – was die Bedeutung der Landesverbände und damit der berufspolitischen Vertretungen vor Ort mal wieder bestätigt. Was wir registrieren, ist, dass hier nicht alle KVen bereitwillig und schnell zahlen wollen. Zugestehen muss man allerdings auch, dass die Nachberechnungen eine unglaubliche Arbeit machen. Wir wurden auch sehr oft gefragt, wie die Strukturzuschläge berechnet werden. Eigentlich nicht überraschend, denn die Systematik ist für Normalsterbliche kaum zu verstehen – die KVen weisen sie leider auch oft nur sehr versteckt auf den Honorarbescheiden aus.

Wer erhält denn überhaupt Nachvergütungen? Nur KollegInnen, die Widerspruch eingelegt haben?

Ja, wie auch schon 2016 wird nur nachvergütet, wenn die Honorarbescheide durch Widersprüche offengehalten wurden – oder wenn es Zusicherungen der KVen gab. In einigen KVen wurden die KollegInnen damals gezwungen, vor den Sozialgerichten zu klagen, weil zusammen mit den Nachzahlungen auch gleich die Widersprüche beschieden, also nicht offengehalten wurden. Wir hoffen, dass sich dieses Ärgernis, das zusätzlichen Aufwand und Kosten für die Beteiligten bedeutet, nicht wiederholt.

Viele haben sich gefragt, wie es jetzt mit den Klagen weitergeht. War das auch Thema?

Aber sicher. Wir hatten ja alle gehofft, dass mit dem neuen Beschluss die Klage ein Ende hat. So ist es leider nicht. Hinzu kommt, dass es immer noch die Beschwerde gegen die Strukturzuschläge vor dem Bundesverfassungsgericht gibt. Das bedeutet

einerseits, dass auch in Zukunft Widerspruch eingereicht werden muss. Andererseits dürfen die Nachzahlungen nicht verbunden sein mit abschließenden Bescheidungen der Widersprüche durch die KVen, jedenfalls nicht ab dem Jahr 2012. Deshalb ist es wichtig, dies mit den KVen regional exakt so festzuschreiben.

Für den bvvp bedeutet es, dass wir neue Musterklagen auflegen werden. Na ja, es zeigt jedenfalls eindeutig: Wir werden gebraucht! [lacht ...] Nein, im Ernst: Ohne Verbände wäre das alles überhaupt nicht zu realisieren.

Ich kann mir vorstellen, dass es im Zusammenhang mit der Auszahlung der Nachvergütungen auch Fragen zur Versteuerung gab. Wenn mehrere Jahre auf einen Schlag ausbezahlt werden, kann die Steuerlast ja ganz schön ansteigen?

Das stimmt. Ich habe schon von Kollegen die Frage gehört, ob man die Auszahlungen nicht verschieben könne, weil sie im nächsten Jahr ihre Praxis aufgeben. Wichtig ist, dass man die Versteuerung der Nachvergütungen im Rahmen der sogenannten „Fünftel-Regel“ beantragt. Dann wird der Umsatz so behandelt, als ob er in fünf Jahren erwirtschaftet wurde. Das nützt allerdings nichts, wenn man schon an der Steuerhöchstgrenze liegt. Aber das ist ja bei uns Psychotherapeuten nicht gerade oft der Fall.

Mit der jetzt deutlich erhöhten Vergütung verdient man inzwischen in der GKV mehr als mit der Behandlung privat Versicherter oder von Beihilfepatienten. Wurden auch Fragen zum Stand der längst überfälligen Anpassung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gestellt?

Ja, das war häufig Thema, wie auch in den Mitgliederanfragen insgesamt. Eigentlich ein Trauerspiel: Die GOÄ ist seit Ewigkeiten in Überarbeitung, gleichzeitig hat Herr Spahn eine Kommission berufen, die sich mit der Frage nach einer einheitlichen Gebührenordnung beschäftigen soll. Das heißt sich. Zudem würde eine höhere Vergütung in der Beihilfe den Staat eine Menge Geld kosten. Also, ich wage jedenfalls keine Prognose, wie es ausgehen wird. Ich rate den Kollegen, wenn sie Privatpatienten annehmen, im Behandlungsvertrag einen höheren Satz festzulegen, auch wenn der Patient dann leider die Differenz aus eigener Tasche bezahlen muss. Meine Erfahrung: Das trifft in der Regel auf großes Verständnis.

Auch die „neue“ Psychotherapie-Richtlinie wirft nach zwei Jahren noch immer viele Fragen auf. Was hat die PsychotherapeutInnen besonders beschäftigt?

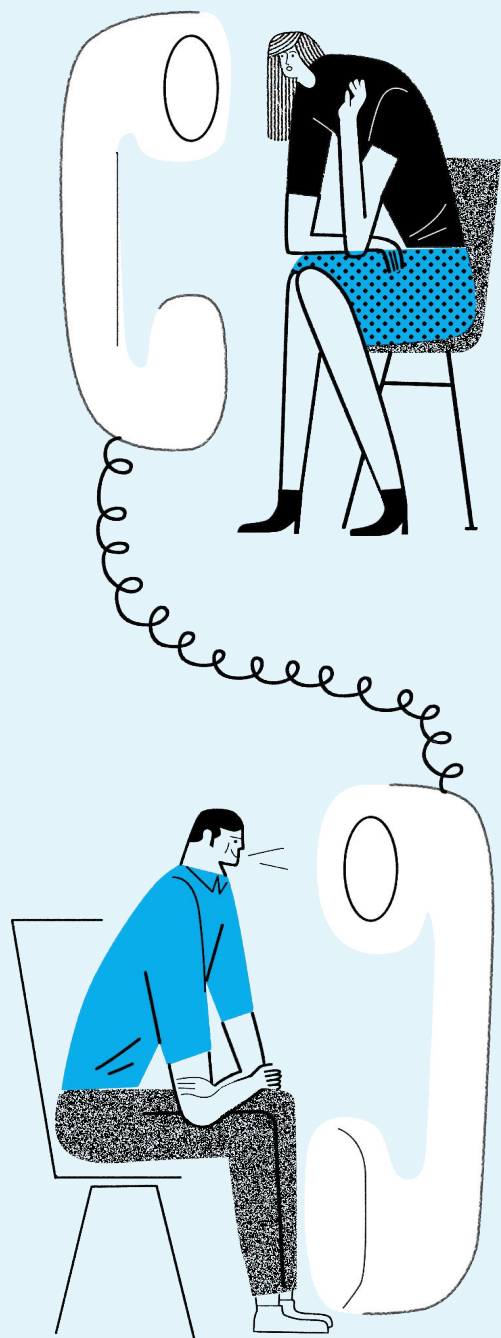
Die größte Unsicherheit besteht immer noch bei den neuen Leistungen „Psychotherapeutische Sprechstunde“ und „Akutbehandlung“ – wann darf ich sie in welchem Zeitraum abrechnen? Hier muss man immer wieder darauf hinweisen: Es gibt zum einen die Abrechnungsbestimmungen im EBM, die Frequenz, Zeitraum, Anzahl regeln. Zum anderen aber gibt es die Richtlinie, die den fachlichen Inhalt der Leistungen festlegt. Und diese ist immer bindend. Wichtig ist zum Beispiel, dass man die Notwendigkeit einer Akutbehandlung richtliniengemäß gut dokumentiert, wenn man sie ausnahmsweise recht schnell nach einer abgeschlossenen Richtlinienbehandlung ansetzt.

Im September wird es wieder ein Expertentelefon geben. Worum geht es dann?

Thema wird „Psychotherapie in der Anstellung in Praxen und Institutionen“ sein. Diesmal bieten wir allerdings unseren Service im Doppelpack an, was mich schon deutlich entspannt, denn sicher werden wieder mehr Anrufe eingehen, als einer allein beantworten kann. Unser Vorstandsbeauftragter Jonas Göbel wird zu allen Fragen rund um die Anstellung in Institutionen beraten, ich zur Anstellung in Praxen und MVZs. Und natürlich können nicht nur Praxisinhaber, sondern auch Angestellte anrufen.

Vielen Dank!

**Expertentelefon „Psychotherapie in der Anstellung in Praxen und externen Institutionen“
Montag, 23. September, 19.00 bis 21.00 Uhr
Tel.: +49 (0)30 62939893**



Generationenwechsel in der Praxis

Von Lisa Störmann-Gaede

Viele PsychotherapeutInnen über 60 machen sich Gedanken, wie sie den Ausstieg aus ihrer niedergelassenen freiberuflichen Tätigkeit regeln können. Oft besteht der Wunsch, in geringerem Ausmaß weiterzuarbeiten, um zum Beispiel laufende Therapien abzuschließen oder chronisch Kranke noch weiter zu betreuen.

Viele junge KollegInnen möchten hingegen gerne in der ambulanten Versorgung gesetzlich Krankenversicherter arbeiten. Die Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten ist sehr begrenzt. Einigen gelingt der Einstieg über befristete Krankheits- oder Elternzeitvertretungen oder als Angestellte mit einem halben oder einem Viertelanteil eines Sitzes oder durch Jobsharing-Varianten.

Was tun bei Abgabe- bzw. Übernahmewunsch?

Zunächst müssen die formalen zulassungsrechtlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese und viele weitere Aspekte haben wir ausführlich in den bvvp-Broschüren „Kooperationsformen“, „Praxistestament“ und der Steuerbroschüre „Kauf und Verkauf von Psychotherapeutischen Praxen“ behandelt.

Beispielhafte Lösungen für den Übergang:

1. Abgabe des hälftigen Versorgungsauftrags bei ganzem Versorgungsauftrag

Eine 57-jährige Psychologische Psychotherapeutin, Verhaltenstherapeutin, Frau A., hat bislang mit ihrem vollen Versorgungsauftrag ca. 20 GKV-Einzelsitzungen pro Woche und zwei Gruppensitzungen à 100 Minuten mit 4–6 Teilnehmern geleistet. Sie erwirtschaftete durchschnittlich 26.000 Euro im Quartal mit GKV-Patienten. Im Büro arbeitet eine Bürokraft auf 450-Euro-Basis.

Wegen einer Erkrankung fiel sie für einige Wochen ganz aus, nun kann und möchte sie nur noch halbtags arbeiten. Sie entscheidet, einen hälftigen Sitz abzugeben, um eine *Praxisgemeinschaft* in ihren Räumen zu gründen. (Das ist eine Kostengemeinschaft mit getrennter Abrechnung im Gegensatz zur Gemeinschaftspraxis.)

Weil sie in der Gemeinde mit 8.000 Einwohnern die einzige Psychotherapeutin ist, ist anzunehmen, dass die *Überprüfung der Versorgungsrelevanz im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens* positiv für sie ausgeht – trotz der hohen Versorgungsquote (> 140 Prozent) des Planungsbereichs. Sie stellt einen Antrag auf Nachbesetzung für einen abzugebenden halben Versorgungsauftrag.

Die Versorgungsnotwendigkeit wird vom Zulassungsausschuss (ZA) bestätigt, der hälftige Versorgungsauftrag wunschgemäß nur einmal ausgeschrieben. Es bewerben sich insgesamt fünf KollegInnen, alle VerhaltenstherapeutInnen, darunter Kollegin B., die sechs Jahre nach der Approbation psychotherapeutisch gearbeitet hat und auch auf der Warteliste der KV geführt wird. Alle anderen Bewerberinnen sind erst zwei Jahre oder kürzer approbiert und hätten bei einem Auswahlverfahren vor dem ZA die schlechteren Voraussetzungen, den Versorgungsauftrag zu bekommen. (Der ZA muss die gesetzlichen Kriterien berücksichtigen.) Die Praxisinhaberin schließt mit der ihr sympathischen und kompetenten Kollegin B. den *Praxisübernahmevertrag*. Diese stellt einen Antrag auf Zulassung.

Im ZA bekommt die Kollegin B. den Zuschlag. Sie nimmt zügig nach Zahlung der Übernahmesumme und nachdem der Beschluss rechtskräftig geworden ist ihre Arbeit in den Praxisräumen der Abgebenden auf, um in der (anzeigepflichtigen) Praxisgemeinschaft zu arbeiten. Sie kann, genau wie ihre Partnerin, für sich selbst aktuell 23.400 Minuten im Quartal Plausibilität als Kapazitätsgrenze nutzen. Diese Grenze gilt beim halben Sitz in fast allen KVen. Der Nachteil bei dieser Lösung für die Abgeberin: Der Kaufpreis für den hälftigen Sitz muss voll versteuert werden.

2. Jobsharing mit Senior- und Juniorpartner

Kollegin A. könnte sich auch im Rahmen einer Jobsharing-Partnerschaft eine frisch approbierte Psychologische Psychotherapeutin, Frau C., suchen, die sie



Tipp: Spielen Sie die verschiedenen Optionen mit berufspolitisch erfahrenen Kollegen oder in der Intervisionsgruppe durch.

mit 20 Arbeitsstunden in der Woche, das entspricht ca. 16 Sitzungen, entlastet. Dabei bleiben beide Freiberufler, ein Anstellungsverhältnis liegt nicht vor. Sie selbst behandelt noch acht Patienten in Einzeltherapie und führt ihre beiden Gruppen weiter. Beide arbeiten auf einem Sitz. Die sogenannte „Fachidentität“ ist beim Jobsharing zu berücksichtigen, das bedeutet, dass Psychologische Psychotherapeuten nur mit Psychologischen Psychotherapeuten, Ärztliche Psychotherapeuten nur mit Ärztlichen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten nur mit

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder mit Psychologischen Psychotherapeuten, die über eine Abrechnungsgenehmigung für Kinder und Jugendliche verfügen, zusammenarbeiten können. Die angewendeten Verfahren (VT, TP, AP) spielen dabei keine Rolle!

Der nachteilige, aber zwingend vorgegebene *Honorardeckel* beim Jobsharing wird bei einem Praxisvolumen über dem *Fachgruppendurchschnitt* aus dem durchschnittlichen Umsatz der letzten vier abgerechneten Quartale errechnet, zuzüglich drei Prozent. Nur bei *unterdurchschnittlichem Umsatz* ist eine *Aufstockung auf 125 Prozent* des Fachgruppendurchschnitts der jeweiligen KV möglich. In unserem Beispiel würde das Honorarvolumen für beide auf den Fachgruppendurchschnitt der Psychotherapeuten der jeweiligen KV von hier beispielhaft genannten 28.000 Euro plus 25 Prozent gedeckelt. Ein Jobsharing-Gemeinschaftspraxisvertrag muss geschlossen werden.

Gut fünf Jahre später möchte die ältere Kollegin ganz aufhören. Zu diesem Zeitpunkt ist die Juniorpartnerin Frau C. „privilegiert“, das heißt, es findet keine Nachbesetzungsprüfung statt, wohl aber eine Ausschreibung. Im eventuell anstehenden Auswahlverfahren haben andere Zulassungsantragssteller keine Übernahmemechanche. Sie kann diesen Versorgungsauftrag übernehmen, und, falls gewünscht, eine neue Jobsharing-Partnerin suchen.

Würde die Partnerschaft zwischen Frau A. und Frau C. insgesamt *zehn Jahre* andauern, würde ein zusätzlicher hälftiger Sitz entstehen, weil Frau C. nur mit 20 Stunden pro Woche gearbeitet hat. Würde sie mit mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten, entstünde nach zehn Jahren Jobsharing-Partnerschaft ein ganzer zusätzlicher Sitz.

Die Kollegin A. könnte sich auch für diese Zeit für eine *Jobsharing-Angestellte* (Achtung: Sozialversicherungspflicht!) entscheiden und sie zum Beispiel mit 20 Wochenarbeitsstunden anstellen. Dann entsteht aber nach zehn Jahren kein neuer Versorgungsauftrag!

Gute Passung und viel Erfolg!

Subjekt und Lebenswelt

Personzentrierte Systemtheorie für Psychotherapie,
Beratung und Coaching

Buchbesprechung von Norbert Bowe

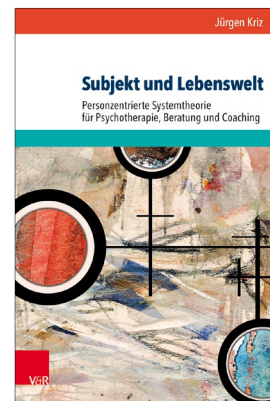
Jürgen Kriz liefert eine wertvolle, systemisch und humanistisch geprägte Ergänzung der psychoanalytischen und verhaltenstherapeutischen Perspektiven.

Wie erschaffen wir eine sinnhafte Ordnung in einer Welt der uns überflutenden Reize, wie kann es gelingen, uns an die notwendigen Entwicklungsaufgaben anzupassen, und was können wir tun, wenn dieser Anpassungsprozess misslingt? – um diese Fragen kreist Jürgen Kriz' Buch. Hierin verbindet er systemtheroretische Verstehenszugänge zur menschlichen Kommunikation mit dem biosemiotischen Ansatz von Uexküll und Auffassungen der Gestaltpsychologie. Der biosemiotische Ansatz geht davon aus, dass die erstaunlichen Anpassungsleistungen des Tieres/des Menschen nur durch deren Subjektcharakter ermöglicht werden: Anhand der durch Bedeutungserteilung generierten Merkmale der Objekte vermag es mit seinen Merkorganen aus der unendlichen, chaotischen Fülle der objektiven Umgebung die für seine Bedürfnisse passenden und für die von seinen Wirkorganen zu beeinflussenden / zu bewältigenden Aspekte zu seiner subjektiven Lebenswelt zusammenzusetzen – damit „wahrzunehmen“. Hinzu kommt, dass mit den Rückkoppelungen der Motorik zur Wahrnehmung ein innerer Regulationskreis besteht, der erst motorische Kontrolle und die Entstehung innerer Bilder der Objekte ermöglicht.

Interessant werden diese Gesichtspunkte in Verbindung mit Essentials der Systemtheorie. Diese beschreibt Prozesse von miteinander dynamisch vernetzten, sich gegenseitig beeinflussenden und rückkoppelnden Teilen in der Gesamtheit eines Feldes. Als Teile können dabei Organellen von Zellen, Organe, Körper oder Psyche, Menschen, Gruppen, aber auch Gedanken, Einstellungen etc. beschrieben werden. Diese bilden durch Vernetzung und Rückkoppelungen Ordnungen (Bottom-up) aus, die wieder dann (Top-down) die Dynamik der Teile mitbestimmen. Rückkoppelungen führen über Beeinflussungen/Veränderungen des vorbestehenden Zustands zu einer unübersehbaren Fülle an (theoretischen) Reaktionsmöglichkeiten. Dem stehen systemische Prozesse der Muster- und Regelbildung gegenüber,

die sich selbstwirksam herausbilden zu Ordnungen (Attraktoren). Bei psychischen und interpersonellen Strukturen spricht Kriz von Sinnattraktoren. *Das gestalt-hafte Wahrnehmen und Verstehen sowie die Neigung, Erinnertes gestalthaft sinnvoll (also im eigenen Sinn, subjektiv) zu ordnen (und damit Narrative zu ver- und erdichten) und so das Verhalten auszurichten, kann systemisch als Ergebnis der Wirkung von Sinnattraktoren verstanden werden.* Problematisch werden Sinnattraktoren, wenn diese überstabil werden, das heißt, wenn sie so starr werden, dass sie eine Adaption an veränderte Bedingungen verhindern oder Kommunikationsprozesse einschränken. Bei innerpsychischen oder interpersonellen Verstrickungen ist es, wie er betont, nicht angebracht, zu urteilen, ob etwas falsch oder richtig ist; vielmehr sollte es darum gehen, wie überstabile Ordnungen des Einzelnen, der Paar-, Familien- oder Gruppenstrukturen durch Erweiterung des (inneren) Wahrnehmungsspektrums überwunden werden können. Daraus folgert Kriz „Verstehensprinzipien“ – Einsichten in förderliche Handlungsweisen, die an den Patienten/die Familie/die Gruppe herangetragen werden, um sie durch den Schrecken des Ordnungs- und Orientierungsverlustes zu begleiten und so Anregungen für sie bereitzuhalten, um eine neue Ordnung zu bilden.

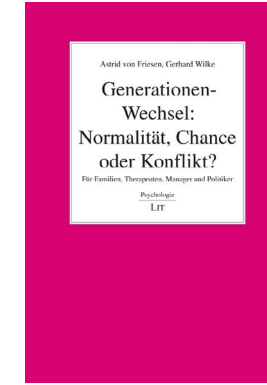
Dieses Buch ist ein Gegenmittel gegen eine verobjektivierende, verdinglichende Sicht auf die Welt wie auf die Psychotherapie und eine wertvolle, systemisch und humanistisch geprägte Ergänzung der psychoanalytischen und verhaltenstherapeutischen Perspektiven.



ISBN 978-3-525-49163-8
Vandenhoeck & Ruprecht
Verlage

Generationen-Wechsel:

Normalität, Chance oder Konflikt?



ISBN 978-3-643-13520-9
LIT Verlag

Buchbesprechung von Marina Ringel

Astrid von Friesen und Gerhard Wilke bieten in ihrem Fachbuch ein Plädoyer für die entwicklungsfördernden Aspekte der Generationenabfolge

Zentrale Themen dieses bereits vor drei Jahren erschienenen, aber noch immer topaktuellen Fachbuchs von Astrid von Friesen und Gerhard Wilke sind der Generationenwechsel, die Generationen-Beziehungen sowie das Verständnis der Generationen untereinander. Die Autoren wollen in dem Abriss, der sich an Familien, Therapeuten, Manager und Politiker wendet, den Generationenwechsel als normalen Ablauf in der Biografie von Menschen, Institutionen, Firmen und Gesellschaften verstanden wissen. Von der Zentrierung auf Konflikte, Nutzen- und Lasten-Rechnungen in den Prozessen des Wandels möchten sie wegkommen – hin zu einer Wertschätzung der Generationen.

Aus dieser Perspektive beleuchten sie die Vorgänge in Betrieben (Lehrling – Geselle – Meister), Organisationen sowie globalen Unternehmen und der Politik. Ihr besonderes Interesse gilt allerdings der Familie. Sie sei, so die Autoren, „nicht ein abgetrenntes Gebilde, welches von der Gesellschaft verändert, verkleinert, zerstückelt oder befreit wird, sondern ist eines von den wesentlichen Netzwerken, die die Gesellschaft zusammenhält und weiterentwickelt“. Auf 250 Seiten zeigen sie in den unterschiedlichen Institutionen und Zusammenhängen auf: „Generationen-Beziehungen sind gekennzeichnet durch Abgrenzung und Verbundenheit“ und sie verdeutlichen in einer Vielzahl von Fallbeispielen, wie produktiv mit Generationenwechseln gearbeitet werden kann

– beispielsweise in der Familie, wenn die Kinder flügge werden. Dankenswerterweise befassen sich die Autoren auch mit dem aktuellen Thema Integration. Genauer gesagt mit Emigration, Immigration und Integration. Sie beschreiben diesen sozialen Prozess und belegen, dass Integrationsarbeit stets Mehr-Generationen-Arbeit ist. Erst die dritte Generation komme wirklich im Gastland an.

Besonders lesenswert: Das Kapitel zum Generationenwechsel in der Politik. Hier beschäftigen sie sich mit sehr unterschiedlichen Formen des politischen Machtwechsels – angefangen von dem der britischen Labour Party über die Kennedy-Dynastie bis hin zur Geschichte der Bundesrepublik. Sie beleuchten darin zum Beispiel das Verhalten von Angela Merkel bei ihrem Aufstieg in der Politik. Die spätere Bundeskanzlerin beschreiben sie als eine Frau, die mutig genug war, Helmut Kohl die Stirn zu bieten und ihm zu vermitteln, dass es „Zeit sei, zu gehen!“ In der Logik unserer Kultur wie auch der Verwandtschaftssysteme bedeute dies, so die Autoren, dass die ‚mutige kleine Schwester‘ über die ‚entmachteten Brüder‘ triumphiert und sich damit den Anspruch auf die Nachfolge verdient habe. Von Friesen und Wilke analysieren aber auch die derzeitigen Nachfolgeproblematiken in der Parteipolitik.

Die Autoren schreiben verständlich, untersetzen ihre Ausführungen bildhaft mit zahlreichen Beispielen und machen Vorschläge, wie produktiv mit dem Generationenwechsel gearbeitet werden kann. Dieses Fachbuch ist lesenswert und sehr zu empfehlen.

Zum Tod von Trudi Raymann

Der bvvp Baden-Württemberg trauert um Trudi Raymann, die am 24. Juni 2019 im Alter von 67 Jahren gestorben ist.

Trudi Raymann war Diplompädagogin sowie analytische und tiefenpsychologisch orientierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Nach dem Studium der Sozialpädagogik in Tübingen war sie langjährig an psychologischen Beratungsstellen tätig und seit 1994 niedergelassen in eigener Praxis in der Stuttgarter Innenstadt.

Unsere Kollegin war aber auch seit Gründung des vvpnw (Verband der Vertragspsychotherapeuten Nordwürttemberg) im Vorstand aktiv, zuletzt zusammen mit Dr. Katharina Miller als Vorsitzende. Sie verfügte über umfassende Kenntnisse in den unterschiedlichsten Themenbereichen, die sie mit kritischem Urteilsvermögen analysierte. Ihre Ansichten vertrat sie fundiert nicht nur im vvpnw. Hilfsbereitschaft gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Verband, deren Unterstützung und detaillierte Information waren ihr immer ein großes Anliegen.

Als Mitglied des Errichtungsvorstands und des ersten Vorstands war sie vom Jahr 2000 bis 2005 sehr intensiv am Aufbau der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg beteiligt und bis zuletzt (2018) Mitglied der LPK-BW-Vertreterversammlung.

Mit Trudi Raymann verliert der bvvp Baden-Württemberg eine engagierte Streiterin für die Belange der PsychotherapeutInnen, insbesondere der KJP im Verband. In ihrer Art, Dinge gründlicher zu durchdenken als manch andere, ihrem Mut zu klarer Positionierung und ihrer konstruktiven Widerständigkeit hat sie zum lebendigen innerverbandlichen Diskurs und zur Entwicklung des bvvp beigetragen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und Freunden!

Autorenverzeichnis



Dipl.-Psych. Ulrike Böker (UB)
Vors. VVPSW, Stv. Vors. des bvvp BW, Mitglied der Vertreterversammlung der KV BW und der KBV, Stv. Mitglied im Bewertungs- und Zulassungsausschuss Südwürt., u. a. Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KV BW.



Elisabeth Dallüge
Jahrgang 1990, Psychologiestudium Universität Witten/Herdecke, Psychotherapeutin in Ausbildung (PiA). Seit Anfang 2018 aktiv im bvvp: Junges Forum, Vorstandsmitglied bvvp WL seit Ende 2018, Vorstandsbeauftragte für Social Media.



Barbara Grünhagen-Matthaei
Studium der Psychologie und Medizin, Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Seit 2002 niedergelassen in Goslar. Kooptiertes Vorstandsmitglied im bvvp LV NDS. Stv. Mitglied im beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KV NDS.



Dipl.-Psych. Sabine Hermann
Psychoanalytikerin, niedergelassen in Freiburg. Systemische Therapeutin (SG). Dozentin und Supervisorin am AWI Freiburg (Aus- und Weiterbildungsinstitut für psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie), Vorsitzende des vpps.



Dr. phil. Beate Leinberger
Dipl.-Soz.Päd., Master of Arts Kulturwissenschaften und Komplementärmedizin, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, arbeitet zudem als Dozentin (auch international). Vors. des Berufsverbandes der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (bkj).



Dr. med. Elisabeth Störmann-Gaede
Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, niedergelassen in Steinfurt. Bundesvorstandsmitglied des bvvp, 1. Vors. bvvp WL, Mitglied im Fachausschuss Psychotherapie der KBV sowie der Vertreterversammlung der KV WL.



Norbert Bowe
Nervenarzt. Beratendes Mitglied im Bundesvorstand des bvvp, aktives Mitglied im bvvp-Bundesvorstand von 2014 bis 2018, Gründungsmitglied des bvvp.



Lea Dohm
Dipl.-Psych., Psych. Psychotherapeutin. Niedergelassen in Stuttgart. Fachjournalistin. Aktiv bei „Psychologists/Psychotherapists for Future“.



Angelika Haun (AH)
Fachärztin für Psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Psychiatrie. Mitglied des Vorstands des bvvp NDS, Vorsitzende Beratender Fachausschuss Psychotherapie der KVN, Moderatorin Qualitätszirkel Psychoanalyse.



Prof. Dr. Vera King
Professorin für Soziologie und Sozialpsychologie Goethe-Universität Frankfurt, Direktorin des Sigmund-Freud-Instituts; forscht zu Psyche und Gesellschaft, u. a. zu Generativität, generationaler Weitergabe und Generationenbeziehungen.



Marina Ringel, Diplom-Journalistin
Pressereferentin im Finanzministerium des Landes Brandenburg. Freiberuflich u. a. beim RBB sowie in der Pressestelle des bvvp.



Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut, niedergelassen in Landshut. Mitglied im Landesvorstand des bvvp Bayern, Bundesvorsitzender des bvvp.



Katharina van Bronswijk
Vorstandssprecherin Junges Forum des bvvp. Studium der Psychologie in Heidelberg und Berlin. Seit 2015 im Hamburger PiA-Netz und im PiA-Politik-Treffen, seit 2017 im bvvp.



Dipl.-Päd. Jonas P. W. Göbel
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Erziehungsberater im Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT) Wiesbaden. Vorstandsbeauftragter des bvvp für den Bereich Angestellte.



Mag. rer. nat. Mathias Heinicke
Psychologischer Psychotherapeut (Verhaltenstherapie), Sachverständiger im Familien- und Sozialrecht. bvvp Vorstandsmitglied, Mitglied im Vorstand des bvvp BW und des VVPNW, Mitglied im Ausschuss Ambulante Versorgung der LPK BW.



Dipl.-Päd. Thomas Knichal
Analyt. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in einer fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis in Reutlingen und Tübingen. Schatzmeister im Jungen Forum des bvvp, Regionalsprecher RT/Tü des vvpnw.



Dr. rer. nat. Alexander Schneidt
Psychologischer Psychotherapeut (Verhaltenstherapie). Prom. Universität Tübingen. Seit 2018 angestellt in einer Praxis in Reutlingen.



Anna Ziebell (TP, PP)
Hamburg, an einem MVZ angestellt. Schatzmeisterin bvvp Hamburg. Seit Juli 2019 außerdem im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie der KV Hamburg.

Hilfen für den Berufsalltag



169 Seiten | € 36,95 D
ISBN 978-3-621-28688-6



243 Seiten | € 36,95 D
ISBN 978-3-621-28573-5



164 Seiten | € 39,95 D
ISBN 978-3-621-28591-9

Alle Titel sind auch einzeln als E-Book erhältlich.

Leseproben unter
www.beltz.de

BELTZ

Angebote 2019-2021



MILTON
ERICKSON
INSTITUT
INNSBRUCK

Begegnungen auf Augenhöhe

Die hypnosystemische Tagung Innsbruck – Verrückte Wahrheiten

Termin: 10. – 12. Juli 2020

Das MEI-Innsbruck veranstaltet im Juli 2020 die zweite hypnosystemische Tagung: „Begegnungen auf Augenhöhe“ in Innsbruck, der wir diesmal den Untertitel „Verrückte Wahrheiten“ gegeben haben.

„Verrückte Wahrheiten“ nehmen erheblichen Einfluss auf unser gegenwärtiges Leben. Fake news, prekäre Arbeitsbedingungen, heftige private und öffentliche Entwertungen, Benennung von Sündenböcken, einfache „Wahrheiten“ und eine beunruhigende Orientierungslosigkeit auf persönlichen und gesellschaftlichen Ebenen: Derzeitige Lebensformen fördern Entwicklungen, die biologische, individuelle und soziale Lebensgrundlagen von Menschen gefährden.

Diese Ausgangssituation hat auch Einfluss auf psychotherapeutische, psychosoziale, pädagogische und organisationale Lebenskontexte. Anpassungs- und Veränderungsprozesse sind notwendig. Deren sinnvolle Gestaltung stellt Individuen ebenso wie soziale Gemeinschaften (Paare, Familien, Teams, Organisationen) aber vor erhebliche Herausforderungen.

Mit der zweiten hypnosystemische Tagung in Innsbruck bringen wir wieder Menschen und Themen zusammen, die überzeugende Beispiele für die konstruktive Gestaltung von Entwicklungsprozessen auf Augenhöhe vorstellen und austauschen.

Curriculum Klinische Hypnose nach Milton Erickson

Beginn nächstes Curriculums:
Februar 2020

Das Curriculum für Klinische Hypnose qualifiziert in der Anwendung hypnotherapeutischer Ansätze. Es ist so konzipiert, dass auch diejenigen, die bereits über psychotherapeutische Ausbildungen verfügen, die hypnotherapeutischen Methoden und Techniken in die bisherige psychotherapeutische Arbeitsweise bereichernd integrieren können.

Offene Weiterbildungsseminare des MEI-Innsbruck

Der geborgene Ort. Mag.Christian Christandl.
24. – 25. Mai 2019

Hypno-See. Dr. Reinhold Bartl – Mag. Martina Gross. 18. – 21. Juli 2019

Umgang mit Depression. Dr. Cornelia Schweizer.
27. – 28. September 2019

Therapeutische Arbeit mit Paaren. Mag. Stefan Hammel.
4. – 5. Oktober 2019

Therapie mit AngstpatientInnen. Mag. Martina Gross.
8. – 9. November 2019

Ich bin nicht immer meiner Meinung. Dr. Reinhold Bartl.
22. – 23. November 2019

Schuldgefühle – Konflikte – Eskalationen. Dr. Reinhold Bartl.
26. – 27. Februar 2021. Eichstätt.

Gleich anmelden unter
www.mei-innsbruck.at

Informationen

Dr. Reinhold Bartl | Kochstraße 1 | A-6020 Innsbruck | Tel. 0043/664 380 50 72

Email: office@mei-innsbruck.at | www.mei-innsbruck.at



Die Tagung kann im Rahmen des Curriculums für Klinische Hypnose des MEI-Innsbruck als C-Seminar anerkannt werden.

Das MEI-Innsbruck ist Gründungsmitglied der M.E.G. Österreich. www.meg-osterreich.at



Das Milton Erickson Institut Innsbruck ist akkreditierter Fortbildungsträger der Bayerischen Psychotherapeutenkammer. Für die Tagung sind Fortbildungspunkte von der Kammer genehmigt.